

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen. ✂ Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Gantmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hantlich in Bochum, Biemelhauser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Arbeiterband Bochum.

Lohnrückgänge im Bergbau.

Die Bergarbeiterlöhne haben den Höchststand von 1907 kaum erreicht oder etwas überschritten, und schon zeigt die letzte amtliche Statistik für das 1. Vierteljahr 1913 einen teilweisen Rückgang. Die Durchschnittslöhne und die infolge der Lohnrückgänge nach 1907 entstandenen Lohnverluste betragen in den einzelnen Revieren (in Mark):

	In im vierten Vierteljahr						Gesamtlohnverlust Mk.		
	1907	1908	1909	1910	1911	1912			
Ruhrgebiet	4,99	4,76	4,48	4,61	4,75	5,17	5,28	160 117 440	
Oberschlesien	3,55	3,52	3,40	3,45	3,51	3,56	3,59	8 711 440	
Niederschlesien	3,80	3,51	3,26	3,30	3,36	3,38	3,36	4 021 070	
Saargebiet	4,07	4,08	3,96	4,04	4,14	4,31	4,46	4 054 087	
Weser Revier	4,60	4,54	4,41	4,58	4,64	5,02	4,75*	4 215 093	
Saale Braunkohlenrevier	3,70	3,58	3,57	3,65	3,74	3,78	3,72	5 379 380	
Rheinisch. Braunkohlenrevier	3,99	3,96	3,91	3,96	4,00	4,15	4,13	3 704 422	
Saale Salzbergbau	3,08	3,02	3,08	4,04	4,28	4,20	4,19	4 029 084	
Saalethaler Salzbergbau	4,11	4,08	4,04	4,17	4,36	4,38	4,34	883 700	
Wassfelder Erzbergbau	3,52	3,40	3,44	3,50	3,50	3,59	3,78	1 374 400	
Siegener Erzbergbau	4,37	3,85	3,88	3,90	4,00	4,34	4,46	7 721 876	
Hessener Erzbergbau	3,51	3,02	3,10	3,30	3,41	3,47	3,51	2 928 765	
Niederschles. Erzbergbau	3,67	3,29	3,34	3,44	3,51	3,74	3,79	2 098 342	
Summa									191 787 299

Gegen das 4. Vierteljahr 1912 ist danach der Durchschnittslohn schon in fünf Revieren zurückgegangen. Das Verhältnis wird aber noch bedeutend ungünstiger bei einem Vergleich der Durchschnittslöhne pro Schicht und pro Vierteljahr. Es betrug (in Mark):

	Lohn pro Schicht		Lohn pro Vierteljahr		Gesamtlohnrückgang Mk.
	viertes Quart. 1912	erstes Quart. 1913	viertes Quart. 1912	erstes Quart. 1913	
Oberschlesien	3,56	3,59	275	273	2
Niederschlesien	3,38	3,36	268	262	6
Saale Braunkohlenbergbau	3,78	3,72	292	281	11
Rheinisch. Braunkohlenbergb.	4,15	4,13	323	315	8
Saale Salzbergbau	4,20	4,19	328	324	4
Saalethaler Salzbergbau	4,38	4,34	338	335	3
Wassfelder Erzbergbau	3,69	3,73	295	289	6
Weser Erzbergbau	3,43	3,51	261	257	4
Niedersch. Erzbergbau	3,74	3,79	288	280	8
Rheinisch. Erzbergbau	3,21	3,20	242	238	4
Summa					112 276

Von diesen Lohnrückgängen sind 251 046 Bergarbeiter betroffen worden. Der Gesamtlohnrückgang beträgt 1 122 765 Mk. Durch die Lohnrückgänge, die nach 1907 eingetreten sind, haben die Bergarbeiter allein im preussischen Bergbau 191 787 299 Mk. eingebüßt, ungerchnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertage entfallen sind. Jetzt haben die Löhne den Stand von 1907 kaum erreicht oder etwas überschritten, für die gewaltigen Lohnverluste haben die Bergarbeiter aber noch keinen Ersatz erhalten, und schon geht es wieder abwärts. Unsere schlimmsten Befürchtungen werden damit noch übertroffen.

Im Ruhrgebiet sind die Löhne gegen das Vorquartal zwar noch um 5,17 auf 5,28 Mk. gestiegen und stehen um 29 Pf. gleich 5,8 Prozent höher wie 1907. In den anderen Revieren stehen sie um 2 bis 39 Pf. gleich 0,5—9,6 Prozent höher wie 1907. Die Jahreslöhne zeigen dasselbe ungünstige Bild; sie schwanken 1907 zwischen 860 und 1562 Mk., 1912 zwischen 940 und 1586 Mk. Die Steigerung beträgt nur 24 bis 80 Mk. gleich 1,5—9,3 Prozent. Die Lebenshaltung hat sich aber seither um über 20 Prozent verteuert, sodass die Löhne immer noch mindestens 10—19 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückstehen. Und schon wirft die Krise ihre Schatten voraus. Zwar wird im Bergbau noch mit Hochdruck gearbeitet. Aber die Eisenindustrie, die Hauptkohlenverbraucherin, befindet sich schon im Niedergang und wird den Bergbau bald mit sich reißen. Schon werden auf den Zeichen Gebirgszüge vorgenommen oder angedroht mit dem Hinweis, daß die Konjunktur fällt. Das sind jedesmal die Vorboten der Krise.

Das internationale, vaterlandslose Grubenkapital der hat inzwischen märchenhafte, nie zuvor gekannte Gewinne eingesammelt. So haben wir in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 17. Mai die Gewinnergebnisse von 26 Werken des Ruhrgebiets zusammengestellt, welche gestiegen sind von 13 344 603 Mark im 1. Vierteljahr 1910 auf 26 142 951 Mk. im 1. Vierteljahr 1913 oder um 12 798 348 Mk. gleich 96 Prozent. Im rheinischen Braunkohlenrevier stieg gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 die Förderung pro Arbeiter um 44,7 Prozent, der Wert derselben um 31,6 Prozent, der Lohn pro Schicht nur um 4,4 Prozent. Der Wert der Leistung pro Arbeiter betrug 1907: 3612 Mk., der Jahreslohn 1162 Mk., 1912 betrug der Wert der Leistung pro Arbeiter dagegen 4757 Mk., der Jahreslohn nur 1243 Mk. Wäre der Lohn seit 1907 nur im gleichen Maße gestiegen wie die Arbeiterleistung, dann müßte betragen: der Jahreslohn 1684 statt 1243 Mk., der Lohn pro Schicht 5,70 statt 4,10 Mk. Der Jahreslohn steht danach um 441 Mk., der Lohn pro Schicht um 1,60 Mk. hinter der Leistung gegen 1907 zurück.

Angeichts dieser Tatsachen beginnen nun auch allmählich die Mitglieder des Streikbruchgewerksvereins einzusehen und einzugestehen, wie verfehlt es war, der frivolen Streikbruchparole ihrer Führer zu folgen. Als im vorigen Jahre in England über eine Million Bergarbeiter im Streik standen und damit die Kohlenzufuhr von dort aufhörte, war zum ersten Male der Zeitpunkt gekommen, wo auch ohne Streik ein Erfolg hätte erzielt werden können, wenn die Bergarbeiter einig waren. Selbst Zimbusch mußte am 23. Mai 1913 vor dem Schöffengericht in Essen zugestehen:

„Wenn der christliche Gewerkverein die Lohnbewegung im Ruhrgebiet mitgemacht hätte, wäre der Streik nicht notwendig gewesen.“

Diese Auffassung des Herrn Zimbusch stimmt auch überein mit der des „Bergknappen“, der in Nummer 10 vom 8. März dieses Jahres schrieb:

„Auf einen Streik der gesamten Bergarbeiter hätte man es nicht ankommen lassen.“

Hier wird also unumwunden zugestanden, daß die Forderungen der Bergarbeiter ohne Streik bewilligt worden wären, wenn der Gewerkverein mitgemacht hätte. Diese Ansicht wird auch immer mehr Gemeingut aller „christlichen“ Bergarbeiter.

Die „Christenführer“ geraten damit in eine immer peinlichere Situation. Um sich derselben zu entziehen, wollten sie im Oktober 1912 in Oberschlesien eine Lohnbewegung einleiten, obwohl sie dort nur 150, geschriebene Hunderttausend Mitglieder hatten bei einer Belegschaft von über 120 000 Bergarbeitern! Zu diesem Zweck wurden auch die Lohnbewegungskommodien im Saarrevier, im Wurmrevier und im rheinischen Braunkohlenrevier eingeleitet, die alle verliefen wie das Hornberger Schießen: zu diesem Zweck übt sich der „Bergknapp“ seit einiger Zeit auch in Einigkeitseklamationen, die nicht ehrlich gemeint sind, die auch niemand ernst nimmt.

Um ihren beneidenswerten Anhang über das schmachvolle Fiasko der Lohnbewegungskommodien zu täuschen, verweisen die „Christenführer“ immer wieder auf die schlechten Verhältnisse in der angeblichen Verhandlungshochburg Niederschlesien, obwohl ihnen bekannt ist, daß dort die „Reichstreuen“ herrschen und unserem Verband von über 28 000 Bergarbeitern nur etwa 3000, d. h. 18 Prozent der Gesamtbelegschaft, angehören. So schreibt Heinrich Zimbusch in seiner Broschüre: „Die Gelben in der deutschen Arbeiterbewegung“ auf Seite 18:

„Haben die Reichstreuen“ der roten Flut nicht Einhalt tun können, so waren sie aber doch eine gute Schutztruppe für das Kapital. Dieses konnte sich dort (in Niederschlesien) mehr erlauben wie in den meisten anderen Revieren. Die Arbeitsverhältnisse im Bergbau Niederschlesiens lassen sehr viel zu wünschen übrig.“

Die „Reichstreuen“ tragen also in Niederschlesien die Schuld an den schlechten Verhältnissen. Das schreibt der Chefredakteur Zimbusch. Sein Organ, der „Bergknappe“ aber verweist immer wieder auf die schlechten Verhältnisse in der angeblichen Verhandlungshochburg Niederschlesien. Weiter kann die Unehrlichkeit und Doppelzüngigkeit doch wohl kaum noch gehen! Selbstverständlich wird es von allen „christlichen“ Großklappen in den Versammlungen wiederholt.

Und doch hätten die „Christenführer“ alle Ursache, vor der eigenen Tür zu kehren, sich um die Verhältnisse in ihren Hochburgen zu kümmern, die noch viel schlechter liegen, wie in Niederschlesien. Das zeigt schon der Vergleich der Lohnverhältnisse im Bergrevier Düren und Niederschlesien. Der Jahresdurchschnittslohn betrug (in Mark):

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Bergrevier Düren (Erzbergbau)	887	842	836	851	869	920
Niederschlesien	990	1000	975	974	998	1043
Niederschlesien mehr	103	158	139	125	129	123

Es handelt sich hier um eine unbestrittene Zentrums- und Gewerkvereinshochburg, schrieb doch der „Bergknappe“ in Nr. 51 vom 21. Dezember 1912:

„Bei der Wahl der Knappschäftsältesten für die Krankenkasse des Weinerzhagener Knappschäftsvereins, die am 7. Dezember getätigt wurde, gelang es unserem Gewerkverein, von zehn Sprengeln neun zu erobern... Das ist ein ehrendes Zeichen, sowohl für unseren Gewerkverein als auch für unsere aufgestellten Kameraden, ebenfalls auch für die Eiseler Kameraden, die solche Ueberzeugungstreue und Einigkeit bei der Wahl gezeigt haben.“

Der Weinerzhagener Knappschäftsverein, wo der Streikbruchgewerksverein von zehn Sprengeln neun eroberte, liegt im Bergrevier Düren; dort haben die „Christenführer“ also die Macht, dort wurden bei der Reichstags- und Landtagswahl nur Zentrumsabgeordnete und im Nachbarrevier sogar der „berühmte, in Sturmestimmern erprobte, kampfbereite und sieggewohnte Plattbauer“ Hermann Zimbusch gewählt; dort sind aber auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch viel schlechter, wie in

Niederschlesien. Aber noch nie ist es Zimbusch oder einem anderen „Christenführer“ eingefallen, darauf zu verweisen, dafür aber reden sie umso mehr von Niederschlesien.

Ist aber den Bergarbeitern mit all dem geholfen? Wo bleibt die von den „Christenführern“ für den Fall, daß keine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhungen eintreten, in Aussicht gestellte „energische Lohnbewegung“? Vor mehr als 16 Monaten, am 17. Februar 1912, schrieb der „Bergknappe“:

„Wenn aber klargestellt ist, wie weit die Werkverwaltungen den Arbeitern entgegenkommen und feststeht, daß dieses Entgegenkommen ungenügend ist, so ist eine energische Lohnbewegung am Platze.“

Es steht längst fest, daß die Werkverwaltungen kein genügendes Entgegenkommen zeigen, das hat auch der „Bergknappe“ wiederholt zugestehen müssen. Wo bleibt aber die für diesen Fall in Aussicht gestellte „energische Lohnbewegung“? Warum erfolgt auf diese schon so oft gestellte Frage keine Antwort? Was gedenken die „Christenführer“ zu tun, um die Lohnrückgänge zu hindern?

Nichts werden sie tun! Es ist aber trotzdem notwendig, diese Fragen immer wieder zu stellen, um den betörten und verführten „christlichen“ Bergarbeitern die Augen zu öffnen. Die „Christenführer“ haben die Einigkeit zertrümmert, als es möglich war, ohne Streik Erfolge zu erzielen. Das müssen sie unter dem Zwang der Verhältnisse jetzt selbst zugestehen. Als insofern die Grubenherren ablehnend antworteten und darum der Streik ausbrach, haben sie mit Hilfe von 6000 Gendarmen, Militär und Maschinengewehren den sonst sicheren Erfolg vereitelt; jetzt überlassen sie die Bergarbeiter, die sie ins Verderben geführt haben, ihrem Schicksal. Anders wird es auch erst dann, wenn die „christlichen“ Bergarbeiter zur Erkenntnis kommen, ihren Verführern die Gefolgschaft verjagen und sich dem Verbands der Bergarbeiter Deutschlands anschließen. Dies gilt auch den Unorganisierten.

Berichte der bayerischen Bergbehörden.

Das Königreich Bayern zählt drei Berginspektionsbezirke und zwar: München, Bayreuth und Zweibrücken. Die Berginspektion München umfaßt die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, die Berginspektion Bayreuth die Regierungsbezirke Oberpfalz, Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Altbayern, die Berginspektion Zweibrücken den Regierungsbezirk der Pfalz.

Nach den Berichten der Bergbehörden betrug die Gesamtproduktion der Bergwerke, der unterirdischen Steinbrüche und Gräberien, deren Wert, die Zahl der Werke und Arbeiter sowie der Jahreslohn pro Arbeiter in den Jahren 1907 bis 1912:

Jahr	Zahl der Werke	Zahl der Arbeiter	Produktion in Tonnen insgesamt	Wert der Produktion in Mk.	Jahreslohn pro Arbeiter in Mk.
1907	336	11 845	2 281 358	192,6	23 350 607
1908	359	12 230	2 729 020	230,0	26 064 210
1909	373	12 830	2 815 503	219,5	26 255 388
1910	450	13 487	2 885 760	214,0	26 254 917
1911	488	13 457	3 052 731	226,0	26 581 557
1912	494	13 185	3 305 087	257,6	28 340 647

Die Arbeiterzahl kieg danach gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 um 1340 = 11,3 Prozent, die Gesamtproduktion dagegen um 1 114 609 Tonnen = 48,9 Prozent, die Leistung pro Arbeiter um 65 Tonnen = 33,8 Prozent, der Jahreslohn pro Arbeiter aber nur um 42 Mk. = 4,4 Prozent. Steigerung der Leistung um 33,8, des Lohnes um 4,4 Prozent; so sieht der Anteil am Ertrage der Arbeit aus, den die Arbeiter erhalten.

Vorstehende Angaben umfassen sämtliche Bergwerke, unterirdische Steinbrüche und Gräberien. Im Steinkohlen-, Braunkohlen-, Braunkohlen- und Eisenerzbergbau betrug die Förderung (in Tonnen) und die Zahl der Arbeiter von 1907 bis 1912:

Jahr	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau	Eisenerzbergbau
1907	8278	1 487 665	692
1908	8795	1 576 626	640
1909	—	759 351	—
1910	4798	773 917	4644
1911	—	763 173	—
1912	4168	790 733	4421

Seit 1909 werden die Stein- und Braunkohlen getrennt registriert, was vormals nicht geschah; daher ist der Rückgang der Steinkohlenförderung nur ein scheinbarer.

Gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 kieg danach die Stein- und Braunkohlenförderung um 179 178 Tonnen = 12 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 311 = 3,8 Prozent, die Braunkohlenförderung um 620 251 Tonnen = 298,6 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 81 = 11,7 Prozent, die Eisenerzförderung um 172 599 Tonnen = 62,3 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 492 = 43,6 Prozent. Es betrug die Leistung pro Arbeiter in Tonnen:

	1907	1912	Steigerung gegen 1907
Stein- und Braunkohlenbergbau	179,7	194,1	14,4
Braunkohlenbergbau	300,2	1071,1	770,9
Eisenerzbergbau	245,8	277,7	31,9

Zu diesen Leistungen und ihrem Wert stehen die Löhne in gar keinem Verhältnis. So betrug der Lohn pro Schicht in den Jahren 1907 und 1912 in Mark:

* Das hessische und rheinische Revier werden jetzt getrennt geführt, was vorher nicht geschah. Daher ist ein Vergleich nicht mehr möglich.

Berginspektionsbezirk	1907	1912
Wach- und Steintohlenbergbau:		
München	8,81—8,88	8,82—4,28
Bayreuth	8,04	2,95
Zweibrücken	8,24—8,85	8,17—4,40
Braunkohlenbergbau:		
München	8,80	4,14
Bayreuth	2,72—8,81	3,25—3,87
Eisenerzbergbau:		
München	2,50—3,08	8,10—8,82
Bayreuth	2,27—3,70	2,10—4,28

Die Lohnverhältnisse sind danach in Bayern die denkbar schlechtesten. In dem Bericht für Zweibrücken aber heißt es: „Die Ernährungsverhältnisse der Bergarbeiter können als günstige bezeichnet werden. Der größte Teil ist im Besitze von eigenen Anwesen oder wohnt bei den Eltern, welche eigene Häuser besitzen; die übrigen wohnen als Mieter bezw. Kost- und Schlafgänger. Meistens betreiben die Bergleute etwas Landwirtschaft und haben entsprechenden Viehbestand.“

Die Bergleute betreiben danach neben ihrem eigentlichen Beruf noch Landwirtschaft und haben Viehbestand. Das wissen die Grubenkapitalisten sehr gut auszunutzen und zahlen Löhne, die zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichen.

Von den im Jahre 1912 beschäftigten Personen waren 12 598 erwachsene Arbeiter, 268 erwachsene Arbeiterinnen, 308 jugendliche Arbeiter, 16 jugendliche Arbeiterinnen. 165 Personen, das sind 12,514 Prozent der Gesamtbeschäftigten, gegen 165, das sind 12,261 Prozent im Vorjahre, wurden leicht oder schwer verletzt. Getötet wurden 17 Personen und zwar durch Steinfall 6, Sturz in den Schacht 8, bei der Förderung 8, bei der Schieferarbeit 2, auf Tagesanlagen 2, beim Abbau 1. In der Beurteilung des Sicherheitsmannersystems stimmen die bayerischen Bergbehörden mit den preussischen fast überein. Der Bericht sagt hierüber:

„Die auf Grund des Berggesetzes von den Arbeiterausschüssen gewählten Vertrauensmänner (Sicherheitsmänner) waren in allen Berginspektionsbezirken in Tätigkeit. Abgesehen von wenigen Ausnahmen haben sie bei ihren Befahrungen wesentliche Wahrnehmungen oder Einträge in die Jahrbücher nicht gemacht.“

Solange die Vertrauensmänner (Sicherheitsmänner) von den Gruben abhängig sind, wird es auch nicht anders werden. Das muß sogar der „Bergknappe“ (Nr. 25 vom 21. Juni) zugeben, indem er schreibt:

„Das System der Vertrauensmänner (Sicherheitsmänner) hat sich überall dort vorzüglich bewährt, wo die Beschwerde vorbringenden Arbeiter keine Schikane zu erwarten hatten.“

Da die Beschwerde vorbringenden Arbeiter aber überall Schikane zu erwarten haben, kann das System der Vertrauensmänner seiner Aufgabe nicht gerecht werden. Auch aus den Einzelberichten ergibt sich nicht, daß sich dieses System irgendwo vorzüglich bewährt hat. So heißt es in dem Bericht der Berginspektion München:

„Arbeitervertreter wurden in zehn Fällen zur Grubenbefahrung und in 21 Fällen zur bergpolizeilichen Unfalluntersuchung beigezogen. Beschäftigungen wurden hierbei seitens der Arbeitervertreter nicht vorgebracht.“

Bei den Revisionen der Jahrbücher fanden sich hauptsächlich die Eintragungen „Nichts in Ordnung“, es wurden aber auch zahlreiche Erinnerungen erhoben, insbesondere in bezug auf Fahrung, Zimmerung, Nachführen des Berges, Entleerung der Abortschüssel, Anbringung von Verbändkästen, Herstellung besserer Treppwerke, Anbringung von Barrieren usw. Seitens der Betriebsleitungen wurde in allen Fällen Abhilfe zugesichert.“

In dem Bericht der Berginspektion Bayreuth, auf den sich der „Bergknappe“ bezieht, heißt es:

„Die Zahl der Gruben, auf welchen Vertrauensmänner von den Arbeiterausschüssen gewählt sein müssen, beträgt 11. Für einen Betrieb bestehen zwei Aufsichtsbereiche, sonst je einer. Im Berichtsjahr sind auf einer Grube 24, auf einer anderen 12, auf 2 Gruben je 8 Befahrungen und auf einer Grube eine Befahrung durch die Vertrauensmänner vorgenommen worden. Die Arbeiterausschüsse haben außerordentliche Befahrungen nicht beantragt. Während die Einträge in die Jahrbücher meist lauten: „Sämtliche Baue befahren, keine dringende Gefahr“, wurden in sieben Fällen geringfügige Beantragungen in die Jahrbücher eingetragen, welche mangelhafte Füllorbleuchtung, Streckenreinigung und Zimmerung betrafen.“

Und in dem Bericht der Berginspektion Zweibrücken heißt es:

„Die Vertrauensmänner haben von der ihnen zustehenden Befugnis eine zweifelhafte Befahrung im Monat nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Nach den Eintragungen in die Befahrungsbücher sind die Baue mit geringen Ausnahmen in Ordnung befunden worden.“

Aus diesen Berichten ergibt sich nicht, daß die Vertrauensmänner sich dort, wo die Beschwerde vorbringenden Arbeiter keine Schikane zu erwarten hatten, vorzüglich bewährt haben, wie der „Bergknappe“ behauptet; im Gegenteil, es wurde überall hauptsächlich nur eingetragen: „Nichts in Ordnung.“ Daß aber oft genug das Gegenteil zutrifft, weiß jeder Bergarbeiter, das weiß auch der „Bergknappe“.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter berichten die bayerischen Bergbehörden in ähnlicher Weise wie die preussischen. So heißt es in dem Bericht der Berginspektion München: „Fälle von Wurmkrankheit, Epidemien oder auffallende Erkrankungen, herbeigeführt durch den Einfluß der Bergarbeit, kamen nicht vor.“ Weiter wird gesagt, daß die Wetterführung auf allen Gruben gut war, die Temperatur habe im allgemeinen unter 22 Grad Celsius betragen, Trinkwasser sei in eigenen Wasserhunden bereit gestellt worden, auf einer Kohlengrube hätten die Arbeiter in einer nassen Abteilung wasserdichte Kleider erhalten und hätten zudem auf Wunsch vor Beendigung der Schichtzeit ausfahren dürfen, Mannschaftsbäder seien auf sieben Gruben für Kalt- und Warmwasser eingerichtet.

In dem Bericht der Berginspektion Bayreuth heißt es: „Der Gesundheitszustand der Arbeiter war im Jahre 1912 gut. Bemerkenswerte Krankheiten und Epidemien oder Berufskrankheiten sind nicht vorgekommen.“ Die hygienischen Betriebsbedingungen werden ebenfalls als sehr gut bezeichnet, ein Fall wird sogar angeführt, wo die Arbeiter eines Tonwerkes mangels eines Mannschaftsbades Bäder in einem Gasthause auf Kosten des Werkbesthers erhalten.

Im Bericht der Berginspektion Zweibrücken heißt es: „Berufskrankheiten und Epidemien sind bei den Belegschaften im Inspektionsbezirk nicht aufgetreten.“ Die Beweuerung der Gruben wird als gut, die Temperatur als durchaus normal bezeichnet.

Wie gut müssen es doch die Bergarbeiter haben, werden Nichtkenner der Verhältnisse sagen, die solche Schilderungen lesen. Die Bergarbeiter aber wissen es anders.

Die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen werden in derselben Weise gelobt. Wir finden da erwähnt: Arbeiterkolonien, Bauprämien, Banglelände, Mannschaftskaferte, Mannschaftsbäder, Schlafsäle, Konsumanstalten, Werksparkassen, Sparsparlagen, Weihnachtsgeschenke, Weihnachtspremien, Ehrengeldchen für langjährige Dienstdienst, Zuschüsse für Schulzwecke, Kindergärten, Feuerwehren, Stipendien, Unterstützungskassen, Haftpflichtversicherung, Sanitäts- und Rettungskolonnen, Rettungsapparate, Verbandkästen, Krankentragebahnen, Verbandstuben mit Betten und Medikamentschränken, Bergmusik, Musik- und Wehlfest, Kochtische für Bergmannsköche, Brennmaterial, Abfallholz, Kaffeeküchen, Stärkungs- und Erfrischungsmittel, Tee, Mineralwasser, Kartoffeln, Lebensmittel, Seefische usw. In dem Bericht der Berginspektion München wird sogar mitgeteilt, daß dem katholischen Kirchenbauverein in Hausham ein neuerlicher Zuschuß von 5000 Mark für die innere Ausstattung der Kirche gewährt wurde.

Mit all dem ist den Arbeitern jedoch nicht geholfen und sie würden gern darauf verzichten, wenn ihnen dafür ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein berechtigter Anteil am Ertrage ihrer Arbeit gegeben würde. Aber das erhalten die Arbeiter nicht, dadurch würde der Profit geschmälert, „Wohlfahrts-Einrichtungen“ sind da bedeutend billiger. Die „Wohltäter“ aber werden dafür noch obendrein von aller Welt, sogar von der Bergbehörde gelobt.

Nachfolge zum Streit in Oberschlesien.

Die „christlichen“ Streikbruchorganisatoren spielen ihre Demagogie-Rolle unentwegt weiter, natürlich mit einer unerreichten Polpatistik, daß man sich wirklich wundern muß, wie es noch so dumme Menschen geben kann, die auf das Gaukelspiel dieser Demagogen hereinfallen können. In Oberschlesien, wo die „Christlichen“ mit 150 Mitgliedern bei einer Belegschaft von über 122 000 Bergarbeitern eine Bewegung weber im guten noch schlechten Sinn beeinflussen, wo sie weder einen Streik machen noch brechen konnten, haben sie die von den Polen eingeleitete Bewegung „mitgemacht“, aber dafür schlagen nunmehr die Großklappen im „Bergknappen“ Lüne an, als hätte alles von ihnen abgehungen und könnten die ober-schlesischen Bergarbeiter nur von den „christlichen“ Generalhansarren ins gelobte Land geführt werden. Sie würden sicherlich eine andere Haltung eingenommen haben, wenn sie irgend

welchen Einfluß auszuüben in der Lage gewesen wären und nur weil sie völlig ohnmächtig waren, haben sie aus agitatorischen Gründen den Karren laufen lassen, haben den Anschein zu erwecken gesucht, als wollten sie dem Unternehmertum zu Leibe rücken. In Wirklichkeit war es für die Sache der kämpfenden Bergleute vollständig gleichgültig, ob die 150 „Christen“ streikten oder arbeiteten. Im Geer der Streikenden konnten die „Christen“ mit ihrer ganzen „Ostarmee“ nicht einmal bei einem Schichtwechsel die Streikposten besetzen und falls sie ihre „Ostarmee“ den Zentrumsgrafen zur Verfügung stellten, konnten sie, auf alle Schächte verteilt, — und da es deren weit über hundert gibt —, für jeden Schacht kaum einen Streikbrecher liefern! Mit einem Streikbrecher pro Schachtanlage konnten sie den Wallstrom, Schaffgottsch, Donkersmarck, Wieg und den Kardinal Kopp keine Dienste leisten und haben diese deshalb wohl auch auf die Hilfe der „Christenführer“ verzichtet.

Aus dem „Bergknappen“ (Nr. 25 vom 21. Juni) greifen wir zunächst folgende Stelle heraus:

„Demgegenüber müssen wir wiederholt darauf hinweisen, daß unsere Organisation an alle diejenigen, die derselben während des Streiks beigetreten sind, Unterstützung gezahlt hat und auch bereit gewesen wäre, noch weitere Tausende von Mark an Unterstützungen zu zahlen. Der Streik ging auch nicht verloren aus Mangel an Solidarität, sondern weil die Berufsbereinigung keine Mittel zur weiteren Fortführung des Streiks hatte. Geldsammlung hatte der Gewerbeverein bei seiner starken Rasse von 2½ Millionen Mark nicht notwendig gehabt.“

Es wird hier also zum wiederholten Male festgestellt, daß die „Christen“ in Oberschlesien an alle Unorganisierten Streikunterstützung ausgezahlt haben, die während des Streiks dem Gewerbeverein beigetreten sind, und daß sie gewillt waren, an alle Unorganisierten Streikunterstützung auszuzahlen, sofern diese nur zum Gewerbeverein gekommen wären. Das schreibt derselbe „Bergknappe“, der in seiner Nummer 18 vom 29. März die Bedingungen für eine Lohnbewegung im Wurmrevier veröffentlichte, in denen es hieß:

2. Weib Verbände verpflichten sich, im Falle eines Streiks keinerlei Unterstützung an Unorganisierte zu zahlen.“

Im Wurmrevier machte es der Gewerbeverein bei Einleitung einer Lohnbewegung sogar unserem Verbande zur Pflicht, an Unorganisierte keinerlei Unterstützung zu zahlen, ohne mit uns verhandelt zu haben, ohne unsere Meinung zu hören! Der Gewerbeverein hielt es im Wurmrevier für ganz selbstverständlich, daß an Unorganisierte keinerlei Unterstützung gezahlt werden darf, und derselbe Gewerbeverein „weist wiederholt darauf hin“, daß in Oberschlesien jeder Unorganisierte Unterstützung erhalten hat, der seinen Beitritt während des Streiks erklärte! Und nicht nur das; der „Bergknappe“ sagt, daß der Gewerbeverein mit seinen 2½ Millionen — wenn der „Kleine Junge“ sie nicht in die falsche Schublade verstopft hat! — Geldsammlungen nicht notwendig gehabt habe, was doch heißen soll: Der Gewerbeverein würde 2½ Millionen im ober-schlesischen Kampf geopfert haben, wenn die Unorganisierten sich nur hätten einzeichnen lassen! Als die Saarbergleute im Dezember 1912 die „christliche“ Lohnbewegung mit einem Streik abschließen wollten und dabei betonten, daß sie schon sechs und sieben Jahre Beiträge gezahlt hätten, wurde ihnen von den Generaldemagogen entgegengehalten: „Glaubt ihr, der Gewerbeverein werde sein Geld im Saarrevier verstreuen? Die Ruhrbergleute werden sich schon bedanken, jahrelang Beiträge gezahlt zu haben, um sie im Saarrevier zu verpulvern!“ Zur einen Streik im Saarrevier bedanken sich die „Christen“ an der Ruhr, hingegen haben diese nichts einzuwenden, wenn in Oberschlesien Millionen an Unorganisierte gezahlt werden. Sie spielen auf Kommando ihrer in Sturmgeschweeren erprobten, kampfs- und siegesgewohnten „Führer“, lieber den Streikbrecher, siegen den Grubenkapitalisten die Geldschänke voll und sie selber das Brot vom Tisch, damit die Millionen in Oberschlesien an Unorganisierte gezahlt werden!

Als 1908 die Kameraden der Saar- und Moselgruben in Lothringen unter der Führung des „christlichen“ Generalsekretärs A. H. streikten, verteilte der „christliche“ Zentralvorstand die Auszahlung der Streikunterstützung, weil der Streik nicht höher vom hohen Räte der Weisen in der Schützenbahn „genehmigt“ war, trotzdem die örtlichen Funktionäre und etwa zehn Generalsekretäre mit uns beschlossen hatten, eine einheitliche Unterstützung zu zahlen! Als wir die Streikunterstützung an unsere Mitglieder auszahlen, mußten die „christlichen“ Mitglieder in den Mond schauen, und als sie rebellierten, würden sie damit getöfötet, daß Effert mit einem Tausendmarktschein nach Trier habe fahren müssen, weil er diesen in Saarbrücken, Forbach, Saargemünd, Met, Werlenbach und Spittel nicht konnte gewechselt bekommen,

Abdampfverwertung in Hütten- u. Grubenbetrieben.

Professor Ernst Blau (Wielitz) schreibt in der „Frankfurter Zeitung“:

Der Ausnutzung der gewaltigen aus den Arbeitsdampfmaschinen auf Hütten- und Bergwerken verfügbaren Abdampfmengen war lange Zeit der Umstand hinderlich, daß die Dampfmaschinen auf diesen Anlagen einerseits mit Belastungsschwankungen, andererseits auszubeharbeiten und keine Mittel und Wege bekannt waren, diese Abdampfmengen durch weitere Expansion auf möglichst niedrigen Druck zu wirtschaftlicher Arbeitsleistung heranzuziehen. Man begnügte sich daher früher in vielen Fällen damit, den Auspuffdampf zur Vorwärmung von Reifelpfeifenwasser oder zu Kochwässern zu verwenden.

Der Anschluß der Dampfmaschinen an Zentralkondensationsanlagen brachte nur einen teilweisen Erfolg. So gut hochgepannter und überhöhter Dampf in dem Hochdruckzylinder moderner Dampfmaschinen ausgenutzt wird, da er durch die Stauorgane deselben ohne Drosselung hindurchgeht und in demselben in geringer Menge arbeitet, so schlecht ist seine Ausnutzung im Niederdruckzylinder, in den er bereits gefäßtigt eintritt und in dem er gegen Drosselung äußerst empfindlich geworden ist. Die Niederdruckzylinder von Kolbenmaschinen können nicht so groß gebaut werden, wie dies für die großen Volumen des bis zur Kondensatorspannung expandierten Dampfes erforderlich ist, und die Fortschaffung der großen Dampfmenge zum Kondensator verursacht beträchtliche Schwierigkeiten. Die Kolbenmaschinen sind somit nicht imstande, das von letzteren herabgebrachte Vakuum günstig zu verwerten.

Dagegen sind die Abdampfturbinen für die Ausnutzung von niedrigen Dampfspannungen geradezu in idealer Weise geeignet und sie ermöglichen im Auspuff der Dampfmaschinen die Erzielung von Abdampfanlagen mit höchster wärmetechnischer Wirtschaftlichkeit, falls ihnen der Dampf der Primärmaschinen in unterbrochener Störze und mit konstanter Spannung unter Zuhilfenahme einer dies betrieblenden Einrichtung zugeführt werden kann. Diese Forderung hat zuerst Professor Rateau in Paris gegeben, und ihm gebührt auch das Verdienst, durch die Konstruktion seines Abdampfturbinen mit einem unteren und einem oberen Raum geteilter Kessel, jeder dieser Räume besitzt einen Wasser- und einen Dampfraum. Die Wasserräume sind von je vier oben, an den Wärmespeicherstäben befestigten Rohren durchzogen, in die der Dampf geleitet wird und

aus denen er durch die an deren Seitenwänden vorgesehenen zahlreichen Bohrungen in das Wasser in Form feiner Bläschen austritt, wodurch er eine lebhafteste Zirkulation des letzteren bewirkt. Das warme Wasser steigt auf, während kalteres zwischen die Rohre gelangt und die Kondensation des Abdampfes erleichtert. Der obere Wasserstand wird durch ein in den unteren Wasserraum reichendes Ueberlaufrohr konstant gehalten, der untere durch eine Schwimmerborrichtung. Die Dampfdrücke sind durch mehrere Druckausgleichsstufen miteinander verbunden. In der Dampfleitung zum Akkumulator ist ein Rückschlagventil eingebaut, das das Eintreten von Wasser in dieselbe verhindern soll, und in einer Zweigleitung von der Dampfleitung zum oberen Dampfraum des Wärmespeichers ein Druckausgleichsventil. Die auf den Wasserpiegeln schwimmenden Deckscheiben können durch besonders eingerichtete Delahäuser abgezogen werden, so daß der Abdampfturbine freier Dampf zugeführt wird. Ein am Akkumulator angebrachtes Sicherheitsventil besorgt die Druckregelung in diesem dard, daß es überschüssigen Dampf ins Freie entweichen läßt, wenn dessen Druck eine zulässige, aber beliebig einstellbare Grenze überschreitet. Ist dagegen die Zuführung des Abdampfes zum Wärmespeicher eine zu geringe, was infolge größerer unvorhergesehener Betriebspannen eintritt, so kann ein Zweig der vom Reifelhause der Hochdruckanlage kommenden Frischdampfleitung an die Speiseleitung der Abdampfturbine angeschlossen werden und ein dieser Leitung eingebauter selbsttätiges Reduzierventil mindert die Spannung des Frischdampfes bis zur normalen Betriebspannung herab. Thermometer, Manometer und Wasserstände vervollständigen die Ausrüstung des Wärmespeichers.

Um den Betrieb ununterbrochen zu führen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Frischdampfleitung selbsttätig eingeschaltet wird, wenn die Primärmaschinen eine geringere Dampfmenge abgeben. In letzter Zeit sind übrigens am Rateauschen Wärmespeicher von den zu seiner Ausführung berechtigten Firmen einige weitere Verbesserungen vorgenommen worden.

Manche dieser Firmen und andere Maschinenbauanstalten haben wieder abgeänderte Konstruktionen von Dampfmaschinen geschaffen und mit ihnen bereits gute Erfolge erzielt. Hierbei wurde möglichst den Anforderungen genügt, die sich aus dem praktischen Betrieb mit Wärmespeichern bisher ergeben haben.

Eine lebhafteste Wasserzirkulation wird beispielsweise durch die Verwendung einer eigenen kleinen Pumpe herbeigeführt oder durch die Einströmung des Dampfes selbst, indem derselbe durch einstellbare Eintrittsöffnungen in den Sammler gelangt. Der Ausfluß eines anderen Systems liegt der Bewerte zugrunde, daß eine größere verdampfende Wasseroberfläche einen rationelleren Betrieb des Wärmespeichers gewährleistet. Um bei erhöhter Leistung der Primärmaschinen aus dem Akkumulator durch das Sicherheitsventil keinen Dampf zu verlieren, baut eine Pariser Firma und ihre Lizenznehmer Glasespeicher, in denen der Abdampf in der gleichen Weise wie Gas in Gasbehältern gesammelt wird. Dieser Wärmespeicher gestattet selbst bei viel ausbleibendem und sehr ungleichem Betrieb der Primärmaschinen oder bei großer Dampfleistung einen stetigen Betrieb der Abdampfturbinen. Das Sicherheitsventil, das bei zu hohem Druck Dampf entweichen, und das Reduzierventil für Frischdampf, das denselben bei zu niedrigem Druck

auströmen läßt, sind wohl vorhanden, treten aber selten in Tätigkeit. Ein Rückschlagventil kommt zur Wirkung, wenn der Speisepumpe unter 1 at sinkt, was der Fall ist, wenn die Glase ihre untere Lage erreicht und das Druckverminderungsventil nicht richtig funktioniert. Es muß nämlich verbleibt werden, daß ein unzulässiger Unterdruck in der dünnwandigen Glode bei plötzlichen Dampfstoßen durch die Anbringung von mit Druckwasser arbeitenden Bremszylinderndem begnügt.

Aus den Darlegungen ergibt sich, daß Abdampfverwertungsanlagen um so günstiger arbeiten, je geringere Belastungsschwankungen auftreten. Nun hat man aber einmal mit diesen zu rechnen und es kann sogar vorkommen, daß nur kleine Abdampfmengen für den Wärmespeicher zur Verfügung stehen. In diesem Falle lohnt sich eine reine Abdampfturbine nicht mehr, da eine zu häufige Tätigkeit des Reduzierventils für den Frischdampf die Betriebsökonomie stark heruntersinken läßt.

Um bei unzureichender Abdampfmenge den Mangel der Verwendung gebrochener Frischdampf nicht in Kauf nehmen zu müssen, ist der Abdampfturbine eine Hochdruckstufe beigegeben worden, die bei zu geringer Abdampfmenge zur Wirkung gelangt, indem dann Frischdampf zu ihr zugelassen wird. Diese Turbine heißt kombinierte Frischdampf-Abdampfturbine oder Zweidruckturbine und bereinigt die Verzüge, daß bei Abdampfmangel ihre Leistung derjenigen einer normalen Kondensations-Hochdruckturbine nicht viel nachsteht und daß sie als reine Abdampfturbine fast die maximale Leistung bei bestem Dampfverbrauch zu entwickeln in der Lage ist. Sie wird für die größte vorfindende Abdampfmenge berechnet und berart konstruiert, daß sie großen Abdampfmengen den Zugang zu den Niederdruckturbinen schnell öffnet und den Zutritt des Frischdampfes zur Hochdruckstufe ebenso schnell verschließt, dagegen bei wechselnden Abdampfmengen der letzteren die Zuführung der jeweilig nötigen Frischdampfmenge gestattet. Somit ist die Zweidruckturbine befähigt, Gegenstände von den Primärmaschinen fernzuhalten, und der Wärmespeicher kann bei deren annähernd gleichmäßiger Belastung auch kleinere Abmessungen erhalten.

Das Arbeitsvermögen trocken gesättigten Dampfes, der von 1.1 at bis auf 0.05 at expandiert, ist theoretisch ebenso groß wie das Arbeitsvermögen, das auf 300 Grad Celsius überhitzter Dampf von 12 at Spannung bei der Expansion bis auf 1.15 at entwickelt. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie durch die Abdampfturbine wärmetechnische Probleme überhaupt erst in den Bereich der praktischen Ausführbarkeit gerückt worden sind.

Bei Verwendung der Abdampfturbinen zum Antrieb von elektrischen Generatoren stellen sich die durchschnittlichen Gestehungskosten der Kilowattstunde derartig niedrig, daß sich die gesamte Abdampfverwertungsanlage in wenigen Jahren freiarbeiten kann. Ein weiteres Anwendungsgebiet hat sich den Abdampfturbinen als Antriebsmaschinen für Kreiselpumpen und Kreiselpressoren in Gruben- und Hüttenbetrieben eröffnet. Dortselbst finden die Turbogeneratoren infolge ihrer großen und allseitig anerkannten Vorteile ausgedehnte Verbreitung und verdrängen nach und nach die schweren Kolbenmaschinen. Nur zur Erzeugung von Druckluft mit höherer Spannung steht heute noch der Abdampf-Hochdruckfolienkompressor infolge seines etwas höheren Wirkungsgrades in Wettbewerb mit dem Abdampf-Hochdruckturbinenkompressor.

und nach seinem langen Ausbleiben muß man annehmen, daß auch in Xrier niemand den „christlichen“ Laufendmarkstein wechseln konnte, so daß Effert jedenfalls nach Köln hat fahren müssen. Weil unser Verband damals an seine Mitglieder die gemeinschaftlich vereinbarte Streikunterstützung auszuhaltete, die ohne Genehmigung des „allerhöchsten weisen Rates“ vom Streikbrecherverein in einen ausichtsreichen Streik getreten waren, gab Hises ein Flugblatt heraus, in dem er dem Verbands den Vorwurf machte, er habe sein Geld in Lothringen verjubelt! Will Generalsekretär Hises jetzt nicht ein Flugblatt darüber schreiben, daß der Gewerverein sein Geld in Ober-schlesien verjubelt hat? Der Streik ist doch auch ohne Zutun des „hochweisen Rates“ in der Schlägenbahn beschlossen, aber trotzdem an Unorganisierte Streikunterstützung ausgezahlt worden. Gewiß, der „hohe und weise Rat“ in der Schlägenbahn kann auch anders, als zum Streikbruch kommandieren. 1911 bewilligte er für den Streik in Wegggen Generalunterstützung, so daß eine große Anzahl Streikender für 50 Pf. Einschreibegeld über 14 Wochen hindurch die volle Streikunterstützung und außerdem für jedes Familienmitglied eine Mark extra erhielten. 1912 wurden die „Christen“ an der Ruhr zum Streikbruch kommandiert und 1918 in Oberschlesien an die Unorganisierten Streikunterstützung gezahlt! So geht das Spiel der Demagogie seit Jahren. Bei Kämpfen, die sie nicht verhindern können und wo es sich nur um eine Handvoll „Christen“ handelt, spielen sie den Heberadikalen, gewähren statuta-widrige Unterstüzung, schreiben ihre „Leistungen“ prahlend auf offener Markte aus, spielen sich als kampflustigsten Menschen der Welt auf, um am anderen Tage, wo für die Arbeiter wirklich etwas zu holen wäre, mit Wollwusch in den Streikbruchstrudel zu segeln!

Weiter versucht der „Wahrheitsliebende“ „Bergknapp“, die Polen gegen uns mobil zu machen, drückt sich in ungeländ die in famen und verlogenen Angriffe der Polen gegen unseren Verband ab und sagt, wir suchen die Vergleute gegen die Polen aufzuheben. Sälmmere Gemeinheiten, wie sie die Polen gegen uns erfinden und verbreitet haben, in der Wsicht, ihre Sünden und Dummheiten auf unseren Verband abzuladen, können selbst die Streikbruchführer und gewerbs-mäßigen Verleumder nicht mehr erfinden, und diese abzumehren, war unsere Pflicht. Was wir dazu geschrieben haben, sind wir zu jeder Zeit in der Lage, auch zu beweisen. Die Polnische Berufsvereinigungen halten wir genau so für überflüssig und für ebensowenig existenzberechtigt, wie den „christlichen“ Streikbruch-gewerverein, der nur gegründet wurde, um die Vergarbeiter auseinanderzureißen im Interesse der Unternehmer. Wir betrachten alle Vergarbeiter unterschiedslos als unsere Brüder, die zu uns gehören, und als Brüder behandeln wir sie. Die Beschimpfer der polnischen Kameraden sitzen im „Christenlager“. Der „christliche“ Generalsekretär Hises war es, der höhnisch von den „edlen Polen“ rebete, die gestern noch mit der Mistgabel exerziert hätten, die erst den Dreck aus den Söjen machen sollten, ehe sie in bergmännischen Fragen mitreden könnten. Uebrigens sollte der „Wahrheitsliebende“ „Bergknapp“ die Polen lieber gegen die schweren Beschuldigungen der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 530 vom 19. Juni) in Schutz nehmen. In diesem Artikel wird ausgeführt:

„Durch eine im Industriegebiete erscheinende polnische Presse, z. B. „Aradzi“ in Gernie, der sich polnisch-katholisches Organ nennt, in seinen politischen Artikeln sich meist als ein Extrakt der sozialdemokratischen Blätter darstellt, werden die politisch nicht geschulten polnischen Arbeiter radikalisiert und nach der politischen Seite in schärfste Frontstellung gegen das Zentrum und in religiöser Beziehung gegen die deutschen Katholiken und den Klerus“ gehetzt. Wie weit diese Hetze geht, mögen einige Vorkommnisse, die sich in den allerletzten Tagen in Wanne abspielten, illustrieren. Bei der letzten Landtagswahl wählte ein Pole, der eine alte Wanner Gastwirtschaft übernommen hat, und in dessen Lokal verschiedene polnische Vereine ihr Domizil haben, seiner inneren Ueberzeugung gemäß die Wsist-männer der Zentrumspartei. Bekanntlich hatten die polnischen Wahlkreisorganisationen Wahlenthaltung proklamiert. Dem Witz, der sichergesamt gegen den „Befehl“ der polnischen Organisation verstoßen hatte, wurde wegen seiner Stimmgabe der Wahlakt angebroht. Auf vieles Zureden des Mannes wurde die Drohung zwar nicht ausgeführt, doch mußte er auf Beschluß des polnischen Bildungsvereins eine „Geldstrafe“ von 25 Mark an die Kasse des genannten Vereins zahlen. Ein polnischer Bergmann, der nebenbei noch ein kleines Kolonialwarengeschäft betreibt, hatte sich, da er sich zur Zentrumspartei bekannt, als Wahlmann für diese ausstellen lassen. Sofort wurde der Wahlakt über ihn verhängt, der zwar nach Zahlung einer „Strafe“ von 15 Mark an die Kasse des polnischen Bildungsvereins aufgehoben wurde, trotzdem aber nach der Versicherung des Wohlfürterten heute noch heimlich nachwirkt. Als kürzlich in Wanne durch Todesfall die Stellung des leitenden Arztes am katholischen Krankenhaus frei wurde, verlangte die radikal-polnische Richtung, die in dem polnischen Bildungsbereich in äußere Erscheinung tritt, unbedingt die Anstellung eines in einer benachbarten Stadt wohnenden national-polnischen Arztes. Dabei war dieser Arzt kein Chirurg. Der kirchliche Verein seines Wohnortes hatte seine Aufnahme abgelehnt. Seine religiöse Auffassung ist trotz katholischen Laufschein unbekannt. Alles das verschlug nichts. Mit Gewalt wollte man die Wahl dieses Arztes. Der Kirchenvorstand der Gemeinde, in welcher das Krankenhaus liegt, bildet dessen Kuratorium und ist infolge eines Vertragsbruches der Polen in seiner Mehrheit polnisch. Mit den wenigen deutschen Mitgliedern des Kirchenvorstandes gingen bei der Arztwahl noch einige weiterlebende Polen und lehrten die Wahl des gewünschten polnischen Arztes ab. Es wurde ein deutscher Arzt gewählt. Daraufhin sind sämtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes, soweit sie Geschäftsleute sind und für den deutschen Arzt gestimmt haben, boykottiert worden. Eine öffentliche Protestversammlung der Polen gegen die Wahl des deutschen Arztes hat stattgefunden, in welcher die Namen der betreffenden Kirchenvorstandsmitglieder in nicht mißzuverstehender Absicht genannt wurden. Die betreffenden Geschäftsleute klagen über ganz enorme geschäftliche Schädigungen. In einer anderen Gemeinde war seitens der katholischen Organisationen eine Rechtschutzstelle gegründet worden. Eines Morgens wurden vor den Pfarrkirchen Flugblätter der Polen verteilt, die vor dem „deutschen“ Bureau warnten und die „Landsleute“ zur Inanspruchnahme eines polnischen Rechtskonsulenten aufforderten. Eine bekannte Tarfjare ist es auch, daß in den Gemeinden, in welchen die Polen in stärkerer Zahl vertrieben sind, folten Polen den kath. caritativen Vereinen angehören, obwohl die Zuwendungen zu neun Zehnteln armen polnischen Familien zugute kommen. Ueber das Auftreten gegenüber dem Klerus wird vielleicht eine berufener Feder das Notwendige sagen.“

Das sind wirklich keine Schmeicheleien, die hier den Polen gefagt werden, und wird es nunmehr Pflicht des „Wahrheitsliebenden“, „Bergknappen“ sein, der „Kölnischen Volkszeitung“ gehörig die „allerchristlichsten“ Flötentöne zu blasen. In einem weiteren Artikel fragt unser „Bruderblatt“, wohin die Reise des Verbandes gehe. Diese Frage läßt sich schnell und einfach dahin beantworten: Die Reise des Verbandes geht nicht die Straße der „christlichen“ Streikbruchführer in das Lager der verlogenen Falunken, der geschäftsmäßigen Verleumder, der gemeinsten Demagogen, der Bekehrten und Streikbrecher, nicht an die Seite von Rom noch an die Standare der Zunker!

Die Volksversicherung.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

„Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern.“

In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgesprochen; seine Durchführung erstreckt sich auf alle zur Lebensversicherung des Volkes gehörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperschaften werden paritätisch die Organe derselben, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von einer Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die Verzinsung desselben ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4 Prozent beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unverzinslicher Organisationsfonds in bar in Höhe von 200 000 Mark eingezahlt worden, welcher in demselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reservefonds anwächst. Für Erfüllung der vertragsmäßigen Leistungen der Volksfürsorge ist dem Versicherten mithin jede nur denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengelöhner, keine Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volksfürsorge ist ein gemeinnütziges Volksunternehmen; sie beschränkt sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschafts- und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten geschieden: in Kapitalversicherungen mit festen Halbmontatsprämien und in Sparversicherungen, bei welchen der Versicherte einzahlen kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Mistloversicherung, bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Entrichtung derselben in 24 Halbmontatsraten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Gewinne der Volksfürsorge beteiligt. Der Bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schluß des nächsten nach dem Gewinnjahre und mit 8 1/2 Prozent Zinseszins von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des geschlossenen Reservefonds, eines Kriegesreservefonds sowie 5 bis 10 Prozent zur Bildung besonderer Reservefonds und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus demselben keine Tantiemen und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt, als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäftes. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäftes absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Ueberschuss erhalten die Versicherten.

Das Interesse der Volksfürsorge ist gleich dem Interesse der Versicherten; je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto größer der Jahresüberschuss und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten ausschließlich zu seiner Versicherungssumme gutgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegenüber der kapitalistischen Volksversicherung kann nicht scharf genug betont werden; wird er im Volke überall verstanden und gewürdigt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werden bestrebt sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzt wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Reittopämien bildet die Sterblichkeitsverhältnisse von 1891 bis 1900. Da nach dieser Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungs-gesellschaften angewandten alten Sterblichkeitsverhältnissen, sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger resp. deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenden Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem dem Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Verfall, den Rückkaufswert und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der reinen Todesfallversicherung (Tarif I) ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundgedanke ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Tarif II), bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzt mehreren Versicherungen bei der Volksfürsorge eingezogen, (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45. und 40. Lebensjahre fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit festen Halbmontatsprämien bieten so mannigfache Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Handbuchs, welches die Vertrauenspersonen mit sich führen, in welchen die Gesamtarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, un schwer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarifen herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Erlebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Mistloversicherung) 1500 Mk. nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Mark ist bekanntlich die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Ueber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, in-

dem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmontatsprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 60 Mark in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabfolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einleiben.

Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, wenn sie einen Wert von mindestens 5 Mark erlangt haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine Kinderparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlastung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Mistloversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungslosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erschien, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Steht sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart eingeführt worden. Sie hat bisher wenig Anklang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbar beste ist. Der Grund für die ungünstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiter-Sparversicherung nur kleine Vereine mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern, das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine größere Versicherungssumme zu sichern. Was diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Mistloversicherung (Tarif Va) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, welche eine Mistloversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, welche wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die der Mistloversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Mistloversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Mistloversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungssumme, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Mistlotarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Mistloprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungssumme 1,80 Mk.

Die Mistloversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmontatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Mistloversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahre in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Mistlo- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Mistloversicherungssumme.

Von versicherungstechnischen Standpunkte kann diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen Unkosten belastet, daß sich eine günstigere Art von Versicherung nicht denken läßt.

Bezüglich des Aufbaues der Versicherungstarife ist die Verbindung von Mistlo- und Sparversicherung die Hauptreform der Volksfürsorge; eine völlige Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die Volksfürsorge durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen.

Rutcht auf dem Bauch, aber rutcht konfessionell!

Als Wilhelm II. am 8. August 1912 nach Essen kam zur Centenarfeier der Familie und Firma Krupp, wollten die „christlich-nationalen“ Streikbruchführer ihre Streikbrucharmee dem Kaiser vorstellen, wollten vor ihm auf dem Bauche rutchen, aber Wilhelm winkte ab, er wollte sie nicht sehen, er gestattete ihnen nicht, vor ihm auf dem Bauche zu rutchen und ihm mit ihren „christlich-nationalen“ Zungen den Staub von den Stiefeln zu ledern! Voll „christlich-nationaler“ Enttäufung heulten die Wammluden im „christlich-nationalen“ Wälderwald darüber, daß der Kaiser für alles Recht gehabt habe, nur die „Guldigung“ der „christlich-nationalen“ Arbeitergesellschaft entgegenzunehmen, dafür habe er keine Zeit gefunden. Just die „Guldigung“ der Jmbusch-Murphy-Clique wies der Kaiser zurück, und doch würde niemand vorchristlichmäßiger auf dem Bauche rutchen sein, als gerade diese Clique! O, der undankbare Kaiser! Im alten Rom war es den Gladiatoren wenigstens noch gestattet, sich vor den Augen der kaiserlichen Majestät von wilden Beutten zerretzen zu lassen, und wie gerne würden die Jmbusche vor Wilhelm ausgerufen haben: „Ave, Caesar, morituri te salutant!“ und dann in die — Mute gebrungen sein! Am 16. Juni d. J. feierte Wilhelm II. sein fünf- undzwanzigjähriges Regierungsjubiläum, wo alle „wahren Patrioten“, alle „echten Nationalisten“ und alle „guten Christen“ sich untertänig und ehrfurchtsvoll dem Monarchen naheten, um von neuem das Gelübnis unwandelbarer Treue abzulegen, in der Hoffnung, S. M. werden geruhen, den kaiserlichen Dank auszusprechen. Mit gekümmten Müden naheten sich die „christlich“ Streikbruchorganisatoren und haben ihm, wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, eine „künstlerisch“ ausgestattete, einfache, aber sinnvolle und gebiegene Adresse zum Regierungsjubiläum herellen lassen. Man lese, wie sinnvoll sie ist: „Die Mute ist mit einem ledernen Bezug versehen“; auf der vorderen Seite ist in hochgelegter Lederarbeit ein Lorbeerkranz mit der Zahl 25 und eine silberne Kaiserkrone angebracht. Im Innern der Mute ist auf der linken Seite eine allegorische Darstellung und auf der rechten Seite der Schriftsatz der Adresse angebracht. Beide Seiten sind in Aquarellmalerie ausgeführt. Die Abbildung auf der linken Seite zeigt im Hauptfeld einen herkulischen gekauften Arbeiter, der in der rechten Hand einen schweren, mit roten Landesfarben geschmückten Hammer hält und mit der linken Hand einen Silberkranz barret. Das Fundament, auf dem er steht, bilden eine Menge Pfähle, die durch einen starken eisernen Ring zu einem festen Block zusammengehalten werden. Eine Inschrift auf dem Ring lautet: Einig, Christlich, National. Das Ganze ist von einem wildbraunen Meer umgeben, dessen Wogen an dem Pfahlblock zerfallen... Die ganze Darstellung ist von der aufgehenden Sonne beleuchtet, die ein eigenartig reißvolles Farbenspiel herborruft. Unter dem Hauptfeld ist auf dunklem Grunde in Silber die Ziffer 25 angebracht. Am sie herum schüben sich zwei mit Früchten und vollen Hehren reich beladene Füllhörner. Darunter, als Flachornament behandelt, der Reichsadler mit der Inschrift: „I. R. W. II.“ Diese Zusammenstellung will hinweisen auf den fünf- undzwanzigjährigen Frieden und die unerwartete Entwicklung unseres Vaterlandes während der Regierungszeit des jetzigen Kaisers Wilhelms II.

Die Mute ist das unzerbrechliche Kennzeichen eines „Gladbacher“ Gewerkschafters ist der „christlich-nationalen“ Rom und Ost und so wollten sie dem Kaiser zu seinem „Romandobst“ auch noch das Abgeben der „Gladbacher Generalität“ berechnen. Das „W. I. C. B. r. a. u. f. d. e. M. e. e.“ auf dem Wibe stellt die organisierte „deutsche

Arbeiterchaft dar, die gegen den Kapitalismus anstirmt, den Kapitalismus bedroht, aber zwischen dieses „wildbräutende Meer“ und den davon bedrohten Kapitalismus zwischen die Streikführerorganisationen die „christlich-nationalen“ Streikführerplätze ein und schüben dadurch den Kapitalismus vor der wildbräutenden Wüstung! Das ist der Sinn des sinnlosen Witzes, denn die Arbeiter kämpfen nicht gegen ihre Arbeitsbedürfnisse, sondern gegen den Kapitalismus, aber „christlich-nationale“ Arbeiter werfen sich ihnen entgegen. Zu dem süßen Glanz der Schale paßt der Text der Adresse; man stellt die Gesellschaft förmlich herantreten, um des Kaisers Stiefel zu küssen.

„Ew. Kaiserlichen Königlich-Majestätlichen Majestätlichen die Vertreter von 800 000 in den christlich-nationalen Gewerkschaften organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen mit den aufrichtigsten Willensäußerungen zu Allerhöchster Majestät. (1) Das Vierteljahrhundert Kaiserlicher Regierung bedeutet für das deutsche Wirtschaftsleben einen beträchtlichen ungeheuren Aufschwung. Unter Ew. Majestät Friedensregiment erlebte die deutsche Arbeit gewaltige Triumphe auf dem Kampffeld des Weltmarktes. (2) Betragen von dem steigenden Wohlstand im Vaterlande, entfallen sich Erfindungsgeist und Kunstsinne, um in jedem, erfolgreichem Dinge den heimischen Erzeugnissen einen bedeutsamen Platz in den Ländern und auf den Meeren des Erdballs zu sichern. Neben diesen großen Errungenschaften eingehend ist unter Ew. Majestät Regierung auch der Lage der wirtschaftlich Schwachen stets warme Sorgfalt zugewandt worden. Ganz besonders schätzen es die christlich-nationalen deutschen Arbeiter, daß ihnen die Gesetzgebung beschließend ist, wenn durch Krankheit, Invalidität und Alter die Kraft zu eigenem vollen Schaffen verfaßt. ... So erstehen wir am heutigen Jubeltage auf Ew. Majestät und das gesamte Kaiserhaus Gottes reichsten Segen, auf daß noch viele, viele Jahre lang Ew. Majestät reger Geist und entscheidender Wille das deutsche Volk durch alle staatlichen und sozialen Hindernisse hindurch zu weiterer arbeitsreicher Blüthezeit geleiten möge. — Ew. Kaiserlichen Königlich-Majestätlichen Majestätlichen, treue, gehorsame Vorstände des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.“

Der allernützlichste, treue, gehorsame Vorstand dieser „Arbeiter-gemeinschaft“ reiste dann auch auf Kosten der noch weit untertänigsten und noch treuegehoramten Mitglieder nach Berlin, um dem Kaiser allernützlich die M.-Glöckchen-Initiations-Mappe allergehorsamst und treuegehoramt vor die Füße zu legen, aber der Kaiser wollte die allernützlichsten, treuegehoramten Streikführerorganisationen nicht als Gewerkschaftler vor sich sehen, und so mußten sie in der Deputation der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, unter Führung des Pfarrers Weber, M.-Glöckchen und Kaplans Pieper, M.-Glöckchen an den Stufen des Thrones vorbeistreichen! Nicht als Arbeiterführer der „christlich-nationalen“ Gewerkschaften wurden die Herren Generalsanwärter empfangen, sondern als Mitglieder konfessioneller Arbeitervereine. Siege ward, der den Kaiser von Teier einen erbotenen, fanatischen, weisfremden Doktor nannte, erschien als „katholischer Arbeitervereiner“ und neben ihm Giesberts, der am 14. Juli 1912 in Dortmund laut Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ die „Mittelpunkte und katholischen Geistlichen der „Christlichen Arbeitervereine“ (Berliner Fachabteilungen) als Wegelagerer bezeichnete.

... die Tüte sammeln und mit unläuterer Mitteln einer an sich so gefunden Bewegung wie die christlichen Gewerkschaften es seien, hinterhältig in den Rücken stellen, müsse man als Wegelagerer bezeichnen. ... Der hinterhältigen Angriffe auf katholischer Seite — Sie wissen ja, worauf ich anspiele! usw.

Als katholische Arbeitervereiner, unter der Führung von Geistlichen durften sie auch Zutritt zu den Deputationen der Arbeitervereine zugelassen werden! Die Gelder sind hauptsächlich die „Christen“ immer noch nicht, trotz Streikbruch und allernützlichster Friederlei! Als Arbeiterführer gehört schon viel „Mut“ dazu, von dem „leidenden Wohlstand der wirtschaftlich Schwachen“ zu reden, wo man in jeder Lohnzahlung und Beitritt das Gegenteil sagen muß und ebenfalls von der „warmen Sorgfalt“, mit welcher der Kaiser sich der Arbeiterorganisationen angenommen habe. Auf dem Spartenberge war es, wo Wilhelm II. das böse Wort sprach von der „schweren Strafe dem, der andere auf freiwilliger Arbeit hindert“. Die Scharfmacher jubelten. Schon sahen sie das langertretende Ziel „Beschneidung der Gewerkschaften“ nahe vor Augen. Der Zentralverband der Industriellen ließ 12 000 Mark in die Hände des damaligen Staatssekretärs v. Voskowsky gleiten, damit seine politischen Hilfsorgane Material für ein Zuchtstadium herbeischleppen. So zeigte der Kaiser Andeutung das ständige Auentat gegen das Wohlstand. Das er zusehender wurde, der schändliche Wohlstandsgesamtmarkt in den Dörfern verschwand, ist kein Verdienst Wilhelm II. Aber die Hoffnung auf seine Stimmung hält den Eifer der Scharfmacher auf die Erlangung eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter lebendig, muntert sie stets zu neuen Angriffen auf.

Und neue Wasserläufe leitete auf ihre Mühen des Kaisers Wort von den „gefüllten Kompostkuffeln“ der Arbeiter. War das eine Wolke für das Kapitalistenvolk! Hatte es doch der Kaiser bestätigt: Lohn erhöhungen waren überflüssig, mit der Sozialpolitik muß Schluß gemacht werden! Die Folgen blieben nicht aus. Der Karren der sozialpolitischen Wegelagerung kann nicht mehr vorwärts, er befam sogar Rückwärtschritte, ganz offenbar sind die Verschlechterungen in der sozialen Nachsorge. Mit mutigem Mutanlauf forderten die Unternehmer nun als Mittel gegen weitere Lohnsteigerung — sie beabsichtigten ein Überlaufen der Kompostkuffeln — besseren Arbeitswillens, Verbot des Streikpostenbetriebs. Sagte doch der Kaiser, daß für die Arbeiter genug gegeben. Und nun, schon sich der Reigen der Gewerkschaftsgegner. Mit dem bekannten Scharfmachertum (drei bis vier Danianhändler, englische Spitzer, Agenten des Groß- und Kleinkapitals, „christliche“ Gewerkschaftler und Eingeborene, Gelbe, Reichsverbändler und nationale Kundarbeitervereine in schönster Harmonie um die Wette nach Kuebelgehegen für die freien Gewerkschaften.

Ob gewollt oder nicht, Wilhelm II. hat einen rechtlich bemessenen Teil zu der Vorgehensweise, zu den Verfolgungen und Beschränkungen, zu der Verleumdung der Rechtsprechung gegen die Gewerkschaften beigetragen. „Wir dürfen einen totschlagigen!“ — Von dieser Stimmung und Heterzeugung getragen, entwickelte das zumtägliche Streikverbot eine über Recht, Gesetz und Achtung vor anderer Wohl sich stützende Mißsichtlosigkeit, Kabalen, Kordier. Im Verborgenen seiner Unberücksichtigung erhob das Streikverbot den Meind gegen Streikende zu einem bedenkenlos angewandten Kampfmittel. Mit reinem Zutritt sagten sich die Schlingel der heiligen Justitia, daß ihre Meinde nicht ihnen selbst, sondern nur ihren Opfern gefährlich werden könnten. Die freischwimmend-schwebende Schmutzerei der Eingeborenen überwand in den Kreisen der Gewerkschaftsgegner die Scheu vor der Abgabe falschen Zeugnisses in bedeutlicher Weise. Man weiß, das Interesse des Kapitals heiligt jedes Mittel, wenn mit seinem Gebrauch eine Schädigung der modernen Arbeiterbewegung verbunden ist.

Aber demnach wollen die „christlich-nationalen“ Arbeiterführer allernützlich, treuegehoramt auf dem Saude ruhen, und da sie nicht „christlich-national“ ruhen durften, so ruhten sie halt katholisch und evangelisch, aber sie haben allernützlich, treuegehoramt gebauchtrüht!

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Die Verschlechterung des Geschäftsganges in verschiedenen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie, der elektrotechnischen Industrie, in der Holzindustrie usw. sowie die Depression im Baugewerbe haben eine weitere Zunahme des Andrangs am deutschen Arbeitsmarkte zur Folge gehabt. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage war im Mai d. J. nicht nur ungünstiger als im Vormonat, sondern auch wesentlich schlechter als im Vergleichsmonat 1912. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich 128,9 Arbeitssuchende gegen 124,5 im April d. J. und 117,0 im Mai 1912. Für die Monate April und Mai der Jahre 1896 bis 1913 ergaben sich nachstehende Andrangsziffern:

Jahr	April	Mai	Jahr	April	Mai
1896	115,5	130,1	1905	111,0	117,8
1897	109,5	120,1	1906	109,3	101,5
1898	108,6	114,1	1907	92,8	103,7
1899	95,5	98,9	1908	141,8	161,5
1900	93,4	106,6	1909	137,8	143,7
1901	141,4	145,9	1910	130,6	133,3
1902	147,5	172,0	1911	107,6	112,6
1903	125,2	146,2	1912	107,7	117,0
1904	112,8	123,4	1913	123,5	126,9

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage im laufenden Jahre muß als sehr unbefriedigend bezeichnet werden. In den Monaten Januar bis Mai kamen nämlich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 128,9 Arbeitssuchende.

	Januar	Februar	März	April	Mai
1912	158,0	125,8	110,7	116,7	117,0
1913	187,1	181,4	118,0	120,5	128,0
Zu resp. Abnahme	-29,0	+55,1	+7,3	+3,8	+11,0

Die Ungunst gegenüber dem Vorjahre trat am stärksten am Arbeitsmarkt für männliche hervor. Bei den weiblichen ist das Angebot von Arbeitskräften noch immer geringer als die Nachfrage. Für beide Kategorien wurden nämlich folgende Andrangsziffern veröffentlicht:

	Männliche			Weibliche		
	1912	1913	Differenz	1912	1913	Differenz
Januar	104,8	101,8	-3,0	96,5	96,4	-0,1
Februar	152,0	161,0	+ 9,0	82,4	88,8	+6,4
März	128,0	141,0	+13,0	81,8	80,7	-1,1
April	181,0	140,9	-40,1	80,8	94,1	+13,3
Mai	183,4	140,1	-43,3	87,8	91,0	+3,2

Die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Landesstellen zeigt sich nach dem Vorherrschenden bestimmter Gewerbebezüge oder der Landwirtschaft eine sehr verschiedene Entwicklung. In Ost- und Westpreußen und Posen stand die Andrangsziffer mit 90,0 im 20. unter dem Niveau des Vorjahres. In Schlesien hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage gegen Mai 1912 verschlechtert. Für Brandenburg, Pommern und Westfalen ergibt sich eine leichte Besserung. Von 117,40 auf 158,77 stieg die Andrangsziffer in Berlin. Auch im Königreich Sachsen zeigt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre. Das gleiche gilt von der Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt. In den Hansaländern, in Schleswig-Holstein und Hannover steht die Andrangsziffer ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. In Westfalen und Hessen-Nassau zeigt sich eine beachtenswerte Besserung. Die Lage des Arbeitsmarktes der Rheinprovinz hat sich im Vergleich zum Vorjahre nicht wesentlich geändert. Auch in Hessen und Elsaß-Lothringen war die Entwicklung befriedigend. In den übrigen süddeutschen Landesstellen ist jedoch durchweg eine Verschlechterung eingetreten.

Worin liegt die Gewähr für den Erfolg der Volksfürsorge?

Die Volksfürsorge hat in den Interessentenkreisen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Verletzungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Wirksamkeit nicht auf diese Kreise beschränkt, sondern alle ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen für sich zu gewinnen bestrbt sein wird. Vor allem wird die Volksfürsorge aber allen anderen Gesellschaften gegenüber obliegen aus dem Grunde, weil die Vertrauensperson der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gerät gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ergebnisse, welche dadurch in den Werbe- und Unfallkosten erzielt werden, kommen ausschließlich den Verletzten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschiedes hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volksfürsorge und der alten Gesellschaften dienen folgende Vergleichszahlen:

Die „Victoria“, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, veranschlagte 1912 an Abschlagsprovisionen für ihre Volksversicherung 2 248 474 Mk. = 4,45 Prozent der Prämieinnahme im Betrage von 50 500 000 Mk. Diese Summe, auf 487 203 neu abgeschlossene Versicherungen verteilt, ergibt an Anwerbekosten für eine einzige Versicherung 7,95 Mk.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrages wird dagegen die Volksfürsorge ihren Verbandsmitgliedern nur 30 Pf. zahlen. Diese 30 Pf. werden aus der Beitragsgebühr von 1 Mk. nicht aus der Prämieinnahme bestritten. 10 Pf. werden für die örtliche Verwaltung gerechnet; 60 Pf. gehen an die Zentrale für Police, Druckkosten usw.

In Unfallprovisionen veranschlagte die „Victoria“ 1912 bei ihrer Volksversicherung 1 881 000 Mk. = 3,74 Proz. der Prämieinnahme. Bei der Volksfürsorge erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der seitens Nationalbeiträge 0 Prozent; die örtliche Rechnungsstelle bekommt 3 Prozent. Bei der Spar- und Hilfsversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Prozent, für die örtliche Rechnungsstelle 1 Prozent der Prämieinnahme berechnet.

Der Prämieinnahme werden bei der Volksfürsorge also nur 0 resp. 4 Prozent für Zentrale und örtliche Verwaltung entnommen.

Anfolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit anderen Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Volksfürsorge noch mehr hervorheben lassen.

Welche enormen Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Verletzten erspart werden, kann sich nach vorstehendem jeder selbst berechnen. 4 Prozent geringere Unfallkosten bedeuten bei der Prämieinnahme der „Victoria“ schon das Netto-Einkommen von ca. 3 Millionen Mark.

Altiengeseellschaften in Preußen.

Nach der nun vorliegenden amtlichen Statistik der Altiengeseellschaften in Preußen für das Jahr 1911 ist die durchschnittlich von allen Gesellschaften zur Verteilung gebrachte Dividende auf 8,3 Prozent gestiegen, von 8,1 Prozent im Jahre vorher. Für die letzten vier Jahre ergeben sich folgende Ziffern:

	1908	1909	1910	1911
Zahl der Gesellschaften	2761	2791	2842	2874
Gesamtes Kapitalvermögen Mill. Mk.	10631	11050	11565	12230
Altienskapital	8617	8958	9318	9751
Reingewinn	956,6	978,2	1079	11560
in Proz. des Altienskapitals	11,9	11,6	12,2	12,5
Verteilte Dividende Mill. Mark	664	683,2	753,3	811,4
Verteilte Dividende in Prozent	7,7	7,6	8,1	8,3

Aus dieser Aufzählung geht klar und deutlich die günstige finanzielle Entwicklung der Altiengeseellschaften hervor. Die Gunst der Verhältnisse kommt nicht nur in der höheren Dividende zum Ausdruck, sondern vor allem auch in der Zunahme der dividendenberechtigten Gesellschaften. Daher die Erscheinung, daß die Summe der ausgeschütteten Dividenden stärker gestiegen ist, als der sich ergebende Prozentfuß. Während beispielsweise im Jahre 1910 nur 8850 Millionen Mark Altienskapital an dem Reingewinn beteiligt waren, ergibt sich für 1911 eine Summe in Höhe von 9310,7 Millionen Mark. Das Gedeihen der Altiengeseellschaften beansprucht angesichts der verlogenen Klagen der Unternehmerpreise besonderes Interesse. Angeblich sind es die schrecklichen sozialen Leiden und die unverschämte hohen Löhne, die den armen Aktionären die jauer verdienten Dividenden unerträglich beschneiden. Hier kann man nun sehen, wie die Armen leiden.

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

„Ansehbarer“ und rechtshaberische Knappschaftsärzte.

Dem Richterkollegium des Knappschafts-Oberversicherungsamts, welches über die wegen Verweigerung oder Entziehung der Vergütungsrente eingereichten Berufungen zu entscheiden hat, gehören Ärzte nicht an. Die Richter sind deshalb insbesondere bei den Leiden und Gebrechen, welche äußerlich nicht sichtbar sind und darum vom Laien weniger beurteilt werden können, auf die Gutachten der Mediziner angewiesen. Unter diesen sind aber welche, die ärztliche Kunst und ärztliches Können für so hochschätzend und sicher halten, daß sie arg verstimmt werden, wenn das Laiengericht mit entgegen den Gutachten seinen Spruch fällt. Zu den „Verstümmelten“, die in solchen Fällen dann noch nachträglich das frühere Urteil für ein aber deutliches in ihren Gutachten glauben kritisieren zu müssen, gehört auch der selbstverleumdende Knappschafts-Oberarzt Dr. A. in Wodum.

Wir lassen einen derartigen Fall folgen. Zeigt er doch auch, wie ganz allgemein geübt, außerordentlich hohe Ansprüche die Ärzte heute an die knappschaftliche Invalidität stellen. Die Zeiten, wo der Knappschaftsinvaliden noch imhinde war, über Tage an nichtbergnantischen Arbeiten seinen Lohn verdienen zu können, werden immer ferner.

Nach wiederholter und zuletzt Zwödfacher Krankheitsdauer erklärte der Mediziner des Kameraden Sch. aus Niederrhein wegen Lungenerkrankung die Invalidität für Knappschaftsinvaliden. Da der selbstverleumdende Oberarzt Dr. Med. sich diesen Gutachten nicht angeschlossen, wurde die Vergütungsrente verweigert. Sch. klagte und das Oberversicherungsamt hat noch ein Gutachten von dem bekannten Krankenhauses-Oberarzt Dr. W. in Dortmund ein, welches aber im Sinne der Knappschafts-Oberärzte ausfiel. Trotzdem sprach das Oberversicherungsamt dem Kameraden die Rente zu und zwar weil es der ganz richtigen Auffassung war, daß ein Mann, der an Lungentuberkulose leidet und bei 169 Zentimeter Größe nur 111 Pfund wiegt, körperlich so heruntergekommen sei, daß er die wesentlichsten bergmännischen Arbeiten nicht mehr verrichten könne. Diese Entfärbung paßt nun der Knapp-

schaftsverwaltung ganz und gar nicht. Sie legte Revision ein, zog diese aber, da sie kein Durchkommen damit sah, zurück. Das war im Jahre 1910.

Drei Jahre ließ man den Kameraden dann frische Luft schöpfen. Dann mußte er zur Nachuntersuchung. Diese fand wiederum in demselben Krankenhaus wie früher, aber durch den Nachfolger des selbstverleumdenden Oberarztes Dr. Med. statt. Dieser beschickte sich die Akten, den Mann und stellt dann ein Gutachten aus, in dem es heißt:

„Sch. ist ein 167 Zentimeter großer (müssen die Güter wissen, woher der Mann in den drei Jahren um 2 Zentimeter kleiner geworden ist oder wer da von den Gutachtern richtig gemessen hat, D. W.), 51 Kilo wiegender Mann in reduzierterem Kräfte- und Ernährungszustand... Das Abbild zeigt: Augenblähung. Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Satzung hat auch wohl nach dem heutigen Befunde nie (durch uns hervorgerufen. D. W.) vorgelegen.“

So, Oberversicherungsamt, nun hast du dein „Fett“. Du hast dem Manne schon vor drei Jahren die Rente zugesprochen. Der Mann hat dieselbe auch jahrelang bezogen, aber zu unrecht, denn der selbstverleumdende Knappschafts-Oberarzt Dr. A. hat den Mann zwar erst jetzt unter die Hände bekommen, sagt, Knappschaftsinvalidität hat auch wohl nie vorgelegen.

Der Knappschaftsverwaltung ist es natürlich sehr angenehm, wenn die höheren Ärzte sich möglichst klar und scharf ausdrücken. Sie bestimmen ein den Mitgliedern ungünstiges Krankheitsgutachten lautet, desto gerechtfertigter sieht die Rentenvorweigerung aus. In diesem Falle hätte die Knappschaftsverwaltung aber in der übergroßen Bestimmtheit ihres selbstverleumdenden Oberarztes und dessen Fähigkeit, auch für vergangene Jahre den Zustand beurteilen zu können, doch ein Paar gefunden. Sei es, daß man mit dem „nie vorgelegen“ die Laune des Oberversicherungsamts nicht verderben wollte, oder daß man die beantragte weitere ärztliche Untersuchung nicht gern sah, kurzum, nach Eingang seiner etwas „gepefferten“ und die Art der Begutachtung gründlich beleuchtenden Berufungsschrift erhält der Kamerad den Bescheid, daß er die Rente weiter beziehen könne. Und dies, obwohl keinerlei weitere ärztliche Untersuchung stattgefunden hatte. Der selbstverleumdende Oberarzt Dr. A. sagt, nie hat Knappschaftsinvalidität vorgelegen und liegt auch heute nicht vor und die Knappschaftsverwaltung streicht trotzdem die Segel, weil Herr Dr. A. eben „zu gut“ für ihre Kasse gegutachtet hat.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Blutige Zusammenstöße zwischen streikenden Seidenfärbern und Polizei.

Die Arreste der Polizeipraxis greift über auf die übrigen Streikorte. Im süddeutschen Streikgebiet sind jetzt die polizeilichen Maßnahmen ganz wesentlich verschärft worden. Die Gendarmenposten wurden verstärkt. Die Überwachung der Straßen wurde außerordentlich streng durchgeführt, sowohl auf effizienter wie auf badißer Seite. Auf den Wegen, die die Arbeitswilligen passieren, darf überhaupt niemand gehen, der nicht genügend nachweisen kann, daß er dringende Geschäfte zu erledigen hat. Auf den übrigen Wegen bekommen die Passanten scharfe Weisung zum Weitergehen, die mitunter mit dem Gewehrholten unterstützt wird. Trotz alledem verhält sich die Volksmenge ruhig.

Wie Schweizer Blätter melden, soll für Friedlingen auf badißer Seite ein Aufgebot von zwei Kompanien mit Maschinenabwehren und für die effiziente Seite eine Schwadron Dragoner zur Verstärkung der Polizeimacht für die nächsten Tage in Aussicht genommen sein.

Noch toller geht es in der Schweiz zu. Die dortigen Vorgänge beweisen, daß die viel gepriesene Schweizer Freiheit sofort in sich zusammenbricht, wenn der Geldbeutel der Kapitalisten durch streikende Proletarier in Gefahr gebracht wird. Dort hat die Polizei unter den Streikenden fürchtbare Mutarbeit verrichtet. Am 13. Juni wurden in Basel die Streikbrecher von britten Polizisten und von Polizisten zu Fuß begleitet und beschützt und aus den Fabriken ihren Wohnungen geführt. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich eingefunden, die den Zug mit Steinen empfangt. Statt mit der Streikbrecherhorte sich von der Volksmenge zu entfernen, ritt der Baseler Polizeikommandant provokatorisch mitten durch die Massen hindurch. Die Volksmenge folgte ihm dem Zuge der Streikbrecher. Da fanden es einige Polizisten plötzlich für gut, die Volksmenge anzuhalten und zurückzudrängen, was nicht gelingen konnte. Da ja die hinteren Nachdrängenden von den Vorgängen an der Spitze des Zuges keine Ahnung hatten. In der Aufregung zogen die Polizisten die Säbel und hielten wie wütende Rasen auf die amnestenden Männer, Frauen und Kinder ein. Diejenigen Polizisten, die nicht blank zogen, schlugen mit den Fäusten um sich. Mehrere Personen wurden arg mißhandelt und verwundet. Ein Arbeiter erhielt zwei Schußwunden über den Kopf, blutüberströmt mußte er in ärztliche Behandlung gebracht werden. Die Arbeiter der Polizei wiederholten sich mehrmals. Einem Arbeiter wurde die rechte Hand erbschütternd verletzt. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Mehrheit des Regierungsrats der Baseler Regierung hat beschlossen, zwei Kompanien Infanterie in Bereitschaft zu stellen. Nur die Regierungsräte Vischer und Mangold haben gegen diese Maßnahmen gestimmt. Regierungsrat Mangold lagert in Krankheitsurlaub abwesend. So werden in diesen Tagen deutsche Dragoner und Infanteristen und Baseler Militärgruppen aufgestellt sein zum Zwecke der Wiederherstellung streikender Arbeiter oder des inneren Feindes.

Die Schweizer Zeitung der Arbeiterorganisationen erläßt an die Arbeitererschaft nachstehende Aufforderung:

„An die Arbeiterbevölkerung des Horburgquartiers!“

Werte Kollegen und Genossen! Freitag Abend (13. Juni) sind im Horburgquartier und gegen Kleinheimingen Ansammlungen und infolgedessen vereinzelte Zusammenstöße mit der Polizei vorgekommen. Wer die Verantwortung hierfür trägt, wird eine unparteiische Untersuchung festzustellen haben. Hier sei festgesetzt: Die Streikenden tragen an diesen Vorkommnissen keine Schuld. Im Gegenteil, sie haben das allerhöchste Interesse, daß der Streik in aller Ruhe vor sich gehen kann. Im Namen und Interesse der Streikenden ersuchen wir deshalb alle Arbeiter und die gesamte Bevölkerung des zunächst beteiligten Horburgquartiers, jede Ansammlung im Streikgebiete zu vermeiden, alles zu unterlassen, was die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könnte.

Laßt die Streikbrecher ruhig ihres Weges ziehen. Verachtung ist das einzige, was sie verdienen.

Arbeitskollegen! Es ist im Interesse einer sieghaften Beendigung des Streiks, was wir von euch fordern. Die Solidarität der Arbeiterklasse fordert heute diese Pflicht von euch, erfüllt sie!

Parteilosigkeit der sozialdemokratischen Partei.

Sozialdemokratische Großratsfraktion.

Ausschuß des Arbeiterbundes.

Das Regierungsorgan und der Frauendorfer Mord.

Die Frauendorfer Ereignisse wollten die Scharfmacher und ihre Presse zu einer wüsten Hecke gegen das Streikgebiet ausbeuten, deshalb legen sie, daß sich die Balken bogen, um die blutige Tat-

Arbeitswilligen Brandenburg als entschuldbare Notwehr umzufallen. Auch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung beteiligte sich an diesem sauberen Streben, und selbst als sie zum zweiten Male auf die Vorgänge zu sprechen kam, behauptete sie, der erdohene Arbeiter Rühl habe Brandenburg mit den Worten beschimpft: „Was, Du Lump, Du Arbeiter noch immer in der Fabrik!“ Brandenburg habe dann, als er obenreißt noch von Rühl und vier anderen Arbeitern angegriffen worden sei, „angeblich in der Nothwehr“ das Messer gezogen und dem Rühl den tödlichen Stich versetzt. Sie macht sich auch noch einige andere Behauptungen der Scherfsmacherpresse zu eigen, um aber schließlich doch zuzugeben, daß sich die Wenge zuletzt ruhiger beruhigt und neuer Wärm erst entstand, als plötzlich die Stettiner Polizei eintraf und in bekannter Weise die Straße säuberte. Nun widerfährt jedoch der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung das heillose Pech, daß das Stettiner Blatt, welches ihre falsche Sachschilderung zuerst brachte, diese zurücknehmen muß! Der Stettiner „General-Anzeiger“ brachte am Morgen nach der Tat zunächst jene Sachschilderung, deren Wichtigkeit nach der Norddeutschen Allgemeinen Anzeiger verübt sein soll. Der „General-Anzeiger“ mußte aber ein paar Tage später zugeben:

„Wie nunmehr durch Zeugen des Auftritts verlauthort, soll Rühl zu Brandenburg nur gesagt haben: „Was bist Du denn für einer?“ Darauf habe Brandenburg ohne weiteres das Messer gezogen und auf den Rühl losgeschossen mit dem bekannten traurigen Ausgang.“

Mit dieser Darstellung fällt die Notwehrklage in nichts zusammen und charakterisiert sich die Tat als Totschlag oder Mord. Dabei ist festzustellen, daß der ersten Auslassung des Stettiner „General-Anzeigers“, und damit die Behauptung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, nur die Darstellung des Brandenburg, der Verächtlichmachung jedoch tatsächliche Angaben von unbefangenen Augenzeugen zugrunde liegen. Am Abend der Tat gingen nämlich zwei am Streik unterstellte Arbeiter, welche in der Weichseln Fabrik arbeiten, dicht hinter Brandenburg her und sahen die Tat, die sich so schnell abspielte, daß sie dieselbe nicht mehr verhindern konnten. Als sie die verlogene Darstellung des „General-Anzeigers“ gelesen hatten, erzählten sie Herrn Weich ihre Beobachtungen, der nun diese dem „General-Anzeiger“ mitteilte.

Ob das Regierungsgesetz wohl jetzt auch der Wahrheit die Ehre geben wird?

Buchbinderverband im Jahre 1912.

Die Mitgliederzahl des Buchbinderverbandes stieg im Jahresdurchschnitt um 2704 und betrug am Jahresabschluss 18 717 männliche, 16 711 weibliche, also zusammen 35 428 Mitglieder. Wichtigkeit muß dabei werden, daß die eigentliche Buchbinderbranche gut organisiert und daher innerhalb dieser nicht mehr allzuweit, besonders in den Hauptzentren des Gewerbes, organisiert werden kann. Desto intensiver wird die Agitation in den Zweigbranchen mit Erfolg betrieben. Das trifft nicht zum wenigsten für die Kartonnagebranche zu, in der fast 8000 Organisierte gezählt werden, obgleich die Agitation hier wegen der großen Zahl Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter sehr schwierig ist und obgleich der Vorsitzende des Fabrikantenverbandes noch vor einigen Jahren meinte, er würde sein ganzes Leben daran sehen, daß kein Mitglied des Buchbinderverbandes bei seinen Verbandsmittgliedern beschäftigt würde!

Unter den weiblichen Berufsangehörigen hat der Buchbinderverband von Jahr zu Jahr größeren Anhang gewonnen, so daß er zweifellos zu den Organisationen gehört, die in der Arbeiterinnenorganisation am erfolgreichsten tätig sind. Männliche und weibliche Mitglieder halten sich in der Zahl jetzt fast die Waage, während am Schluss des Jahres 1911 noch der Unterschied zugunsten der männlichen Mitglieder 1445 betrug.

In Lohnbewegungen war der Verband, wie in früheren Jahren, sehr rührig. Es fanden insgesamt 76 Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen in 48 Orten in 790 Betrieben mit 11 886 Beschäftigten statt, wovon 14 Angriffstreiks, vier Abwehrstreiks und vier Ausperrungen waren, an denen 823 männliche und 1020 weibliche Mitglieder beteiligt waren. Man sieht daraus, wie stark das weibliche Element an den wirtschaftlichen Kämpfen im Buchbindergewerbe beteiligt ist. Die gesamten Kosten aller Lohnbewegungen betrugen 64 750 Mark, wovon noch 12 728 Mark an Vermögensgegenständen hinzuzurechnen sind. Dafür wurde aber auch für 6819 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 498 816 Stunden und für 5882 Personen eine Lohnerhöhung von 578 864 Mark pro Jahr erreicht. Die Ausgaben für die Lohnbewegungen trugen also für die Mitglieder vielfältigen Jins, zumal der größte Teil der Lohnbewegungen friedlicher Natur war. Am Schlusse des Jahres bestanden 180 Tarifverträge für 2189 Betriebe mit 83 108 Beschäftigten. Der kollektive Arbeitsvertrag ist im Buchbindergewerbe sehr verbreitet und unauffällig im Vorkriegsstand geblieben, denn Ende 1900 wurden nur 82 Tarife für 1674 Betriebe mit 20 982 Beschäftigten gezählt.

Der Verband hat fast alle Unterstützungsrichtungen der modernen Gewerkschaften eingeführt und verausgabte für diese 1912: für Arbeitslosenunterstützung 143 315 Mk., für Krankenunterstützung 86 487 Mk., für Invalidenunterstützung 34 855 Mk., für Notfallunterstützung 1171 Mk., für Interzessionsunterstützung 3482 Mk.; für Unterstützungen ausschließlich der für Lohnbewegungen aller Art insgesamt 252 107 Mk. Invalidenunterstützung ist noch nicht ausgearbeitet worden, weil diese erst vor drei Jahren obligatorisch eingeführt wurde und die Möglichkeit zu ihrem Bezuge erst vom 1. Oktober 1912 in Betracht kam. Die Helfer für die Invalidenunterstützung besaßen sich am Jahreschlusse auf 218 753 Mk. In den vorstehenden Unterstützungssummen sind nur die Ausgaben der Hauptkasse enthalten, die nicht unerheblichen Unterstützungssummen der Zweigvereine sind nicht inbegriffen. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschlusse 1 135 076 Mk.

Zentralverband der Glasarbeiter im Jahre 1912.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für den Verband ein ziemlich gutes, stieg doch die Mitgliederzahl von 17 553 auf 20 097; das ist der höchste Mitgliederstand seit Gründung der Organisation.

Entsprechend der Mitgliederzunahme sind die Einnahmen der Organisation gestiegen. Die Gesamteinnahme betrug 484 420 Mk. In Unterstützungen wurden gezahlt: für Streikende und Gehaltsregelung 121 894 Mk., für Arbeitslose 52 586 Mk., für Kranke 25 194 Mk. Trotz beträchtlicher Ausgaben stieg das Verbandsvermögen um 102 551 Mk. auf 279 797 Mk.

Im Berichtsjahre wurden hartnäckige Kämpfe von oft sehr langer Dauer geführt. Es fanden sechs Angriffstreiks mit 610 Beteiligten, sechs Abwehrstreiks mit 320 Beteiligten und vier Ausperrungen mit 1169 Beteiligten statt. Drei von den vier Ausperrungen entstanden aus Angriffsbewegungen; sie verliefen erfolgreich für die Arbeiter. Außer diesen Kämpfen wurden 89 Lohnbewegungen ohne Arbeitsanstellung mit 8446 Beteiligten geführt und fünf Abwehrbewegungen mit 409 Beteiligten. Von diesen 44 Bewegungen hatten 32 vollen Erfolg, 10 teilweisen Erfolg, zwei waren erfolglos. Erzielt wurden: Arbeitszeitverkürzung für 468 Personen mit zusammen 5146 Mk. pro Woche, außerdem für 777 Personen anderweitige Verbesserung im Arbeitsverhältnis.

Auch Tarifverträge finden allmählich Eingang in diese Industrie. Abgeschlossen wurden 22 Tarife für 35 Betriebe mit 1897 Beschäftigten, mit den noch bestehenden Tarifen sind 45 Tarife für 346 Betriebe indirekt mit 5352 Beschäftigten in Geltung.

Verband der Maler im Jahre 1912.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Verbandes stieg im Jahre 1912 auf 51 620 von 47 315 im Jahre 1911. Das ist eine Zunahme von 1305 oder 9,1 Prozent. Die große Unbefähigkeit der Arbeitsverhältnisse und Betriebsstätten, das Ueberwiegen des jugendlichen Elements unter den Berufsangehörigen, der kleingewerbliche und stark ausgeprägte Saisoncharakter der Malerbetriebe, der Tausende Maler und Malerhelfer jährlich monatlang in hiesiges Land heimgat und in anderen Berufen und Betrieben vorübergehend oder dauernd unterkommen zu suchen zwingt, benachteiligt die Verbindungsmitglieder des Verbandes. So wurden 1912 21 307 Mitglieder neu aufgenommen, womit die schon erwähnte tatsächliche Mitgliederzunahme, oberflächlich betrachtet, in seinem günstigen Verhältnis steht.

Lohnbewegungen wurden 135 durchgeführt in 1059 Betrieben mit 4947 Beschäftigten. Davon wurden 82 Bewegungen in 814 Betrieben mit 3108 Beschäftigten ohne Streiks abgeschlossen. Durch Streiks und Ausperrungen wurden 53 Bewegungen in 56 Orten mit 245 Betrieben und 1749 Beschäftigten erledigt. Von den Bewegungen endeten mit Erfolg 83 mit 2320 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 40 mit 2157 Beteiligten und ohne Erfolg 12 mit 145 Beteiligten. Erzielt wurden durch die Lohnbewegungen Arbeitszeitverkürzungen für 1727 Personen von wovon 8417 Stunden und Lohnerhöhungen für 4220 Beteiligte wöchentlich 8115 Mk., abgesehen von sonstigen Verbesserungen der Arbeits- und Lohnbedingungen und der Abwehr von Lohnkürzungen für 185 Personen. Die Kosten der Lohnbewegungen erreichten die Höhe von 74 442 Mk.; für ein Jahr, das eigentlich ein Jahr der Vorbereitung für einen drohenden Kampf war, immerhin eine recht ansehnliche Summe.

Lohnverträge wurden vereinbart 70 für 1110 Betriebe mit 3402 Beschäftigten; davon betreffen 25 Tarife für 99 Betriebe mit 1215 Beschäftigten Löhnerbetriebe. Am Schlusse des Berichtsjahres arbeiteten im Maler-, Löhner-, Zünger- und Weichseln Gewerbe 83 001 Berufsbangehörige unter den vom Verbands der Maler abgeschlossenen 484 Tarifverträgen.

Das Gesamtvermögen betrug am Schlusse des Jahres 2 232 788 Mark, pro Mitglied 6,26 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungsarbeiten betrugen für die obligatorische Krankenunterstützung 135 108 Mk., für die seit 1. Mai eingeführte fakultative Krankenunterstützung 109 179 Mk., für die Arbeitslosenunterstützung 17 110 Mk., für Streikunterstützung obligatorisch 16 080 Mk., fakultativ 6425 Mk., für Gehaltsregelungen 15 702 Mk., für Malerschulung 1780 Mk. und für Streikunterstützung an andere Berufe 8614 Mark.

Der christliche Streikbruch in Neumünster.

Verrat an Verrat folgen die „Christlichen“. Auf das Ruhrgebiet folgte Arefeld, auf Arefeld folgte Weyreuth, auf Weyreuth folgte Neumünster.

Ende Mai kündigten die Unternehmer plötzlich für 14 Tage Überstunden an und begründeten diese Maßnahme mit sehr eiligen Aufträgen. In einer Fabrikversammlung nahm die Arbeiterschaft dazu Stellung und beschloß in geheimer Abstimmung, die geforderten Überstunden zu verweigern, weil eine Notwendigkeit dafür nicht vorlag. Die Firma kam, wie andere Firma auch, ihre eigenen Aufträge in anderen, weniger stark beschäftigten Betrieben herbeizustellen und damit den zahlreichen Arbeitslosen ebenfalls Arbeitsgelegenheit verschaffen. Nun verlangte die Firma am 5. Juni die Überstunden, und ohne auf den Einspruch der Arbeiter zu achten, setzte sie für die Zeit von 5 1/2 bis 6 Uhr eine Pause fest, worauf dann die Arbeit bis 8 Uhr fortgesetzt werden sollte. Die organisierten Arbeiter verließen aber den Betrieb sofort nach Eintritt der Pause und zwangen die Firma, auf die Überstunden zu verzichten. Zwar wurde versucht, mit Hilfe der Mitglieder des Zentralverbandes „Christlicher“ Textilarbeiter und einiger Unorganisierten weiter zu arbeiten; nach zwei Tagen stellte sich heraus, daß dies unmöglich war. Wüs auf bei dieser Gelegenheit finden wir die „Christlichen“ als Arbeitswillige im Dienste des Kapitals. Zunächst gaben sie die Parole aus, die Überstunden zu machen. Daß sie als angebliche gewerkschaftliche Organisation gegen Überstunden und für Verkürzung der Arbeitszeit sein mußten, kümmert diese „Christen“ so wenig wie die Tatsache, daß zur selben Zeit Tausende arbeitsloser Textilarbeiter in Neumünster vergeblich nach Arbeit und Brot verlangten. Auch dieser Vorgang ist charakteristisch dafür, daß es den „Christen“ nur darum zu tun ist, jede vernünftige gewerkschaftliche Tat zu durchkreuzen. Der neue Arbeiterverband der „Christen“ in Neumünster wird den Rekrutierungsproben dieser Organisation bestanden; denn so praktisch dieselben auch ausfallen, so steht doch fest, daß nach und nach die Mitglieder der „christlichen“ Organisation den Weg zu den freien Verbänden finden. Die Streikbrüchorganisation kann nicht anders, sie muß ihr wahres Wesen enthüllen und damit ihre Unzuverlässigkeit im wirtschaftlichen Kampfe offenbaren.

Raub des Koalitionsrechts der bayerischen Staatsarbeiter.

Im ehemaligen Münchener Herkings-Organ wird nun der Wortlaut des Gesetzes veröffentlicht, der jedem zum Eisenbahn- und Postdienst neu Zugehenden zur Unterschrift vorgelegt werden soll. Das Seidleinische Wagnis lautet also wörtlich:

„Im staatlichen und dienstlichen Interesse muß von dem Veronalen der Verkehrsverwaltung der unbedingte Verzicht auf gemeinsame Einstellung der Arbeit oder des Dienstes gefordert werden. Dem Personal ist strengstens untersagt, Vereinen anzugehören, deren Verhalte nicht die genügende Sicherheit dafür bietet, daß sie von dem Mittel einer solchen Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Verleite der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden.“

Ich behalte, Kenntnis erhalten zu haben, daß zu diesen Vereinen zuzählt die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter sowie der Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals gehört.

(Unterschrift.)

Herr v. Seidlein, der homogene Verweiser der Verkehrsanstalten, hat als die Erklärung des Verbandes des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals, daß er den Streik für kein gesetzlich zulässiges Mittel erachte, einfach in den Wind geschlagen. Der süddeutsche Verband soll vernichtet werden, damit die „christlichen“ Verbände der Eisenbahn- und Postbediensteten um so besser gedeihen und damit den Mitgliedern dieser „christlichen“ Verbände dem Zentrum leicht lenkbares Stimmrecht für die Wahlen zugetrieben wird. Das Zentrum besteht und der positive Verkehrsminister gehört. Daß dabei die Verfassung gebrochen, Recht und Gesetz mit Füßen getreten wird, das nicht die schwarzen Herrschaften und Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht und ihre Diener weiter nicht an. Die Zentrumspresse gibt sich mit dieser Gewaltmaßregel des zentrumschützigen Herrn v. Seidlein noch nicht einmal zufrieden. Sie fordert eine unangenehme Durchführung des Seidleinischen Erlasses und zieht daraus die letzte Folgerung, daß Sozialdemokraten, die bereits im Staatsdienst sind, entweder entfernt oder zum wahren Glauben an das alleinseligmachende Zentrum und das wahre M.-Glabbacher Christentum bekehrt werden müssen. So zieht denn das ganze Treiben mit erschreckender Deutlichkeit, wie weit die politische Verwahrlosung in Bayern unter der Herrschaft des Zentrums und unter der positiv-homogenen Regierung Herkings-Seidlein geblieben ist. Wir werden demnächst noch erleben, daß jeder neugeborene Bayer gleich auf dem Standesamt in die Mitgliederliste der „christlichen“ Gewerkschaften eingeschrieben wird.

Wieder ein „christlicher“ Verbandsverstoß.

Einen ordentlichen Dutzend hat das Schöffengericht zu Leipzig am 18. Juni dem Herrn Martin Fromm, Vorsitzenden des „christlichen“ Keram- und Steinverbands (Sitz Köln) verurteilt. Fromm wurde wegen verurteilender Verleumdung zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tage Gefängnis verurteilt. Im vorigen Jahre hielt der „christliche“ Sekretär Kappert aus Dortmund im sächsischen Steinbruchort Bödenitz unter freiem Himmel eine Versammlung ab. Kollege Staudinger, Redakteur am „Steinarbeiter“, nahm mit einigen Kollegen an der Versammlung teil. Der „christliche“ Hüper erhielt später ein Strafmandat, weil er die Versammlung nicht gemeldet hatte. Staudinger hielt dann ebenfalls unter freiem Himmel eine Versammlung ab, auch er erhielt eine Gerichtsvorladung, weil auch diese Versammlung nicht gemeldet gewesen sein sollte. Aber St. legte über seine Versammlung eine Verheimlichung vor und somit mußte diese Anzeige fallen gelassen werden. Vor Gericht wurde nun auch St. darüber vernommen, ob Hüpers Versammlung eine öffentliche war. Staudinger mußte darauf die Antwort in bejahebender Sinne geben. Darauf schrieb Herr Fromm in seiner „Keram- und Steinverbandszeitung“, Staudinger sei ein Polizeispion und Denunziant. Staudinger strengte gegen Fromm die Verleumdungsklage an, Fromm erhob Widerspruch. Ein Termin im Januar wurde verlegt und zum zweiten Termin Mitte März d. J. war Staudinger nicht erschienen, weil durch ein Versehen seines Anwalts ihm der Termin nicht bekanntgegeben war. Zum Anwalt vernannte auch Staudingers Anwalt den zweiten Termin um einige Minuten, und so wurde durch Verjährungsartikel die Klage uneres Kollegen abgewiesen. Nun brachte Fromm einen großen „Siegesartikel“ und verhöhnte Staudinger neuerdings als Polizeispion. Damit war St. erneut die Möglichkeit gegeben, Klage wegen verurteilender Verleumdung zu erheben. Herr Fromm erschien zur Verhandlung nicht, sein Anwalt verfuhr auch nicht im geringsten den Wahrheitsbeweis zu führen, ja der Anwalt gab selber zu, daß er persönlich Staudinger einen solchen Vorwurf garnicht machen würde. — Bemerk sei, daß die Klage gegen Hüper von einem Gendarmen ausging. Daß unser Kollege als Anzeiger garnicht in Frage kommen konnte, bedarf wohl gar keiner besonderen Betonung. Das Gericht folgte dann auch im vollen Umfang den Ausführungen des Verleumdigers uneres Kollegen. Das Urteil stellte fest, daß Staudinger als Anzeiger absolut nicht in Frage kommen kann. Ein sozialdemokratischer Redakteur hatte in erster Linie das Verleumdungsrecht hoch, eine Denunziation komme garnicht in Frage. Herr Fromm könne unmöglich glauben, daß ein Sozialdemokrat der Polizei Spiondienste leiste. Die Verleumdungen seien wider besseres Wissen erfolgt, eine Verurteilung nach § 187 Str.G.B. mußte deshalb erfolgen. Staudinger stehe an exponierter Stellung in seiner Gewerkschaft und man könne es verstehen, wenn er die Sache aufklären wolle. — Die Widersprüche, die Herr Fromm gegen Staudinger erhoben hatte, wurden verworfen. — „Ich weiß, daß die Verbandsführer christlich sind, aber es ist mein Geschäft, sie zu verleunden.“ Fr u.

Internationale Rundschau.
Eine internationale Verbindung der Fleischerorganisationen.

Der Zentralverband der Fleischer Deutschlands hatte zu seinem Verbandstage in Dresden (April 1912) auch die Fleischerorganisationen der außerdeutschen Länder eingeladen, um einem lang gehegten Wunsche, auch für die Fleischer eine internationale Verbindung zu schaffen, nachzukommen.

Bereiteten waren auf dieser Tagung Deutschland mit 6000 Mitgliedern, Ungarn mit 2000, Dänemark mit 2400, Oesterreich mit 1800, Schweden mit 400 und Norwegen mit 250 Mitgliedern. Es wurde eine internationale Uebereinkunft abgeschlossen, welche zunächst die Schaffung einer internationalen Zentralstelle vorsieht, die ihren Sitz in Vervin hat. (Adresse: Berlin SO. 38, Maslauerstr. 28, II.) Ferner fand eine Regelung betr. die Uebereinkunftbedingungen und Unterzeichnungsfragen statt. Auch darüber, welche Verpflichtungen die angeschlossen Organisationen bei Ausbruch eines Kampfes zu übernehmen haben, wurde eine Verhandlung erzielt.

Verabschiedet wurde noch, 1914 eine internationale Konferenz in Wien abzuhalten und soll auch versucht werden, die noch ausstehenden Länder zum Anschluß zu bewegen.

Der belgische Gewerkschaftskongress.

Der diesjährige belgische Gewerkschaftskongress, der am 14. und 15. Juni im Brüsseler Volkshaus tagte, hat sich fast ausschließlich mit organisatorischen und internen Fragen beschäftigt, die nur geringes allgemeines Interesse bieten. Der erste Verhandlungstag wurde ganz der Besprechung des Jahresberichts der Gewerkschaftskommission gewidmet, wobei eine ganze Anzahl von Delegierten an der Geschäftsführung des ersten Sekretärs Bergmans Kritik übten, dessen Tätigkeit als ungenügend bezeichnet und dem außerdem Nichtausführung verschiedener Beschlüsse vorgeworfen wurde; die meisten Redner sprachen die Ansicht aus, daß das Wachstum und die innere Festigung der belgischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren eine gründliche Reorganisation der Bureaukratie in der Generalkommission erforderlich mache, wobei besonders die Personalfrage zu berücksichtigen sei. Die Debatte, die sich in ruhigen und sachlichen Worten bewegte, führte schließlich eine Erklärung des Exekutivkomitees der Generalkommission herbei, wodurch dieses sich bereit erklärte, den auf dem Kongress zu Tage getretenen Wünschen entsprechend innerhalb drei Monaten eine Lösung für die Personalfrage zu finden, damit die als berechtigt anguerennende Kritik an der Tätigkeit eines Funktionärs sich nicht mehr zu wiederholen brauche. Hierauf wurde der Tagesbericht des Sekretärs Bergmans mit 34 gegen 13 Stimmen bei etwa 150 Stimmenthaltungen angenommen, dem zweiten Sekretär wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Ernennung des Sekretärs wurde in Anbetracht der Erklärung der Exekutive verschoben.

An dem zweiten Verhandlungstag beschloß der Kongress einstimmig die von der Generalkommission vorgeschlagene Aufhebung der Niederlassungsstelle für Streiks und Ausperrungen. Bei der Verhandlung dieses Antrages führte der Referent Wertens aus, die Streikversicherung durch die Generalkommission sei durch Fortschritte überflüssig geworden, die es den meisten Zentralverbänden ermögliche, ihre Kämpfe mit eigenen Mitteln zu führen; bei besonders ausgebeuteten Lohnkämpfern aber, wie sie jetzt immer häufiger durch die Unternehmerorganisation heraufbeschworen werden, biete auch die Niederlassungsstelle nur eine illusorische Dedung. Der Kongress beschloß, den jetzigen Massenbestand — etwa 80 000 Franks — den angeschlossenen Organisationen nach der Höhe der von ihnen gezahlten Beiträge zurückzuführen und die etwa 4000 Franks betragenden Zinsen dem belgischen Arbeiterbildungsausschuß zu schenken.

Eine prinzipielle Debatte über die Organisation des gewerblichen Unterrichtswezens im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel führte die Diskussion über den Verzicht der Kommission herbei, die vom vorigen Kongress zum Studium dieser Frage eingesetzt worden war. Der Kongress machte sich die These der Kommission zu eigen, die in der Förderung einer direkten Kontrolle der Gewerkschaften über den gewerblichen Unterricht in all seinen Formen gipfelte.

Bei der Wiederwahl des Exekutivbureaus wurden von den vier angetretenden, vom Kongress zu wählenden Mitgliedern nur die Kollegen Baed und Solan wiedergewählt; an die Stelle der beiden anderen traten Martel (Steinarbeiter) und Jacquotte (Handlungsgehilfe). Letzterer ist ein sogenannter revolutionärer Syndikalist, seine Wahl bedeutet jedoch keineswegs einen Erfolg des Syndikalismus, der im Gegenteil in Belgien eher an Bedeutung verliert; die Mehrheit des Kongresses wünschte jedoch, auch die Opposition in der Exekutive vertreten zu sehen und zugleich eine Verjüngung der leitenden Kreise herbeizuführen.

Auf dem Kongress waren 180 Delegierte anwesend; als Gäste hielten die Vertreter ausländischer Gewerkschaftskommissionen: Demullin (Frankreich), van Zijffden (Holland), Suggler (Schweiz) und Marinescu (Rumanien) Begrüßungsansprachen. Der nach jahrelanger arbeitsloser Verweigerung von wieder zur Gewerkschaftskommission übergetretene Antwerpener Diamantarbeiterverband hatte ebenfalls Vertreter zum Kongress entsandt, deren Erscheinen mit Beifall begrüßt wurde.

Ein neues Gewerkschaftsgesetz in Frankreich.

Die rege und erfolgreiche Agitation der französischen Gewerkschaften gegen die dreijährige Dienstzeit, gegen den Krieg, gegen die Ausnahmegefetze für vorbestrafte Soldaten, gegen Verwendung des Militärs des Streiks, gegen die von den Behörden betriebene Sabotage der Arbeiteraufhebung usw., haben die Regierung nicht schlafen lassen. Als nun kürzlich die Pariser Gewerkschaften sich an der Demonstration der sozialistischen Partei beteiligten und deren Erfolge dadurch vergrößern halfen, da hegelte es Drohungen aus den Regierungskreisen, um so mehr, als eine normale Fortentwicklung der Bewegung nicht nur die Regierungspolitike unbedingt über den Däunen geworfen, sondern möglicherweise obendrein zu einem dauernden Zusammengehen der sich oft feindlich gegenüberstehenden Partei und Gewerkschaften in gemeinsam interessierenden Fragen geführt hätte. So war es denn nicht weiter verwunderlich, daß dem Parlament vor einigen Tagen der Entwurf eines neuen Gewerkschaftsgesetzes vorgelegt wurde, mit dem die Regierung die unabhängige Bewegung in ruhiger, ihr passender Bahnen zu lenken hofft. Der Entwurf ist übrigens sehr geschickt bearbeitet in der deutlich erkennbaren Absicht, die einzelnen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung gegeneinander auszuspielen und die bitteren Willen des Gesetzes jeder einzelnen Gruppe mit einigen Lockspeisen zu verjähren.

Die Gewerkschaften sollen juristische Personen werden und das Recht haben, Eigentum zu besitzen und kaufmännische Tätigkeit zu entfalten, aber absolet in ihrer Gesamtheit auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder beschränkt sein. Uebertretungen sollen mit Geldstrafen von 16 bis 200 Franks und eventuell mit Aufhebung durch Urteil des Richters bestraft werden. Höhere und eventuell Gefängnisstrafen sollen verhängt werden, wenn die angeordnete Aufhebung nicht erfolgt oder eine Neugründung der aufgelösten Gewerkschaft erfolgt. Die Wahlen zu gemeinsamen Körperchaften innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sollen durch Proportionalwahlen geschehen. So sollen den Gewerkschaften also schon Vorarbeiten für ihre innere Verwaltung gemacht werden; daß sie auf allen Seiten dies ablehnen, ist außer Zweifel, obwohl manche der größeren Gewerkschaften Anhänger des Proportionalwahlsystems sind. Aber von der Regierung wollen auch sie ein solches Danaergeschenk nicht.

Bergarbeiterbewegung in Spanien.

Der spanische Bergarbeiterverband hielt kürzlich seinen Verbandstag in Madrid ab. Im ersten Vierteljahr d. J. zählte er 11 833 Mitglieder, darunter 792 Arbeitslose. Auf dem Kongress erklärten die Gewerkschaften der Bergarbeiter der beiden Hebrere Rio Tinto mit 20 000 und Tarrifs mit 7000 Mitgliedern ihren Beitritt, wodurch die Mitgliederzahl des Verbandes auf 40 000 hinaufschnekt. Das von diesem Kongress aufgestellte Aktionsprogramm fordert den Achtstundentag für alle Beschäftigten; gesetzlichen Minimallohn und Alters- und Invalidenversicherung; Abschaffung der Nacharbeit unter Tage; wo das nicht möglich ist, 50 Prozent Lohnaufschlag für solche Arbeit; obligatorisches Versicherungswesen; Anstellung von Bergwerksinspektoren die von der Gewerkschaft zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen sind; Ausdehnung des Bergarbeitervertrages auf alle an oder in Bergwerken Beschäftigte; gesetzliche Festlegung des Lohnzuges; hygienische Schutzvorschriften; Abschaffung aller Akkordarbeit. Auch wurde der Beitritt zur internationalen Bergarbeiterföderation beschlossen.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Landeszentrale Norwegens ergibt für das vergangene Jahr eine Mitgliederzunahme von 7714, so daß die Mitgliederzahl jetzt 60 820 beträgt.

Lage der Postangestellten in Rußland.

Gegenwärtig wird in der russischen Duma der Etat für das laufende Jahr beraten. Dieser Etat wurde im Verlauf der Beratungen der Etat der Postverwaltung besprochen.

Knappschätzliches.

Sitzung der Vertreter des Kommissionsbezirks Bochum.

Die Sitzung der Vertreter obengenannter Kommission fand am Sonntag, den 16. Juni, im Lokale des Herrn August Düsterloh in Bodelschwingh statt.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seine Friedrich der Große, „Großes“ wird auf diesem Bitt in punkto Strafgesetzen entschieden geleistet. So wurden allein im Mai folgende Strafen notiert:

Table with 5 columns: Datum, Unreine Wagen, Strafe Mark, Summa, Sonstige Strafen im Monat Mai 1913. Rows 1-31.

Bei den „sonstigen“ Strafen, die nicht an jedem Tage ausgehängt werden, hat unser Gewährsmann das Datum nicht angeführt, sondern nur die Strafen summiert, weil es ihm hauptsächlich um die Feststellung der wegen „unreiner“ oder „Minderförderung“ verhängten Strafen zu tun war.

Seine Westfalen. In letzter Zeit mehren sich hier die Unglücksfälle stark, besonders im Revier I jüdischer Querschnitt, wo schon mehrere Arbeiter ihr Leben oder ihre geistigen Glieder lassen mußten.

Saargebiet und Reichslande.

Grube St. Ingbert. Von den Bestimmungen der seit 1. Januar 1913 neu in Kraft tretenden Arbeitsordnung wird reger Gebrauch gemacht. So bei der Seilfahrt, die vorher um 2 30 Uhr begann, jetzt aber erst um 2 30 Uhr bei der ausfahrenden Frühfahrt angefangen wird.

der Abteilungsführer Emmich I, es sei Bezug, wenn er den Kameradschaften die an Reparatur geleistete Arbeit neben der Kohlenförderung bezahlt, die doch gemacht werden muß und auch außerhalb der Gänge zu berechnen ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der „Bergknappe“ gegen Hue.

Unser „wahrheitsliebendes“ „Bruderorgan“ muß seinem „allerchristlichsten“ „Bruderberg“ ab und zu dadurch Luft machen, daß es unseren Kameraden Hue mit seinem „Friedens“gelder bespricht, obgleich Hue dem Kampfe nun schon ein volles Jahr fernsteht, zu Ansehen weder direkt noch indirekt Veranlassung gibt.

Sozialdemokratie und Arbeiterinteressen.

In einem Artikel: „Wie die Sozialdemokratie die Arbeiterinteressen vertritt“, befaßt sich die Zentrumszeitung zuerzt mit einem sozialdemokratischen Antrag bei der kürzlich im Reichstag erfolgten Beratung des Entwurfs eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Weder-Arnberg: ... Es ist nicht haarträubend, was ich sage, es ist tatsächlich so, womit ich nicht bestritten will, daß es auch heute noch vorkommt, daß deutsche Schürben zugunsten der Unternehmer fremde Arbeiter ausweisen.

Weder gibt mit dürren Worten zu, daß nur der sozialdemokratische Antrag „jene Mißstände“ radikal beseitigen würde. Was er bezüglich der „Mißstände auf der anderen Seite“ sagte, ist geradezu handwiegend.

ausländische Lohndrücker den Arbeitern zugesagt werden. Aber die Abg. Bernstein und Raubers haben dem Herrn Weder-Arnberg ja gezeigt, wie diesem Sozialdemokraten, sondern ganz allein dem „nationalen“ Ausbrotum ist. Statt hiergegen zu Felde zu ziehen, verdammt Weder und seine Parteipresse unsere Volksvertreter, und er will, daß das ganze Meer in Deutschland anfässiger Ausländer rechtslos bleibt und gemaltam aus der Arbeiterorganisation hinaus in die Reihen der Streikbrecher hineingebängt werde.

Wegen Belohnung der Befangenheit abgelehnt.

hat der Sicherheitsmann G. den Vorstehenden der Spruchkammer III des Berggewerbegerichts Dortmund, Bergrat Bowninkel, in einer Sitzung am 19. Juni. Der Sicherheitsmann G. klagte von der Rede Bowninkels einen Lohnrest ein. Vor Eintritt in die Verhandlung erfolgte die Ablehnung. Der Kläger führte begründend aus, daß der Bergrat Bowninkel in der Eigenschaft als königlicher Bergverwalter eine Eintragung, die G. als Sicherheitsmann in das Fahrbuch gemacht und in der er die Befangenheit einer bringenden Befahr ausgesprochen hatte, im Beisein des Betriebsführers Bollerstedt als eine unsinnige Eintragung bezeichnet habe.

Der „Bergknappe“ und das „Bergarbeiterleben“ in Frankreich.

In seiner Nr. 25 bringt der „Bergknappe“ einen Artikel unter der Überschrift: „Bergarbeiterleben in Frankreich“, den er aus der „Oberschlesischen Grenzzeitung“ entnommen haben will und noch mit einigen Handglossen versehen hat.

Die vom „Bergknappen“ zitierten Ausführungen der „Oberschlesischen Grenzzeitung“ sind aber der „Bergarbeiter-Zeitung“ entnommen. Ich habe in einem längeren Artikel in den Nummern 48 und 50 derselben vom Jahre 1912 den Aufsatz von Dumolin besprochen und die wichtigsten Stellen daraus ins Deutsche überfetzt, das andere referierend behandelt.

„Frankreich hat auch Grubenkontrolleure aus dem Arbeiterstande, und zwar ähnlich wie sie die Sozialdemokraten auch für Deutschland verlangen. Man muß sich angeichts dieser schandbaren Mißstände doch fragen: Inwiefern haben diese für die Beseitigung dieser Mißstände gewirkt? Die Sozialdemokraten könnten darauf mal Antwort geben. Das wäre besser, als stets auf den Gewerkschaften zu schimpfen, weil dieser das französische System nicht für zweckentsprechend hält.“

Diese Ausführungen beweisen, daß der „Bergknappe“ gar keine Ahnung hat von dem Wesen der französischen Grubenkontrolleure. Weder haben die französischen Bergarbeiter Grubenkontrolleure wie wir sie fordern, noch fordern wir das französische System. Die Wahrheit ist, daß die französischen Bergarbeiter auf allen Kongressen ebenso wie wir freigestellt, vom Staate bezahlt und von den Arbeitern zu wählende Grubenkontrolleure fordern, die man aber ihnen sowohl wie uns nicht zugehen will.

Auch der Hinweis des „Bergknappen“ auf die „glorreiche“ französische Republik mit zum Teil sozialdemokratischen Ministern beweist nur seine Unwissenheit. Frankreich hat nur vorübergehend einen Sozialisten als Minister gehabt, Herrn Millerand als Handelsminister, der jedoch schon während seiner Ministerzeit der Partei den Rücken kehrte. Ein anderer, Briand, ist in seinen „besseren Jahren“ einmal Sozialdemokrat gewesen, war aber längst ausgetreten, als er Minister wurde. Beide sind „Sozialdemokraten“, wie Paul Goensbroich Jesuitenpater ist. Ob der „Bergknappe“ Paul Goensbroich noch als Jesuitenpater und Zentrumsmann anerkennt? Vor dem Forbacher Schöffengericht wurde der Zentrumsabgeordnete Collet als Plebschmied bezeichnet, weil er ebenfalls von sozialdemokratischen Ministern in Frankreich fastete. Ebenfalls solche Plebschmiede scheinen in der „Bergknappen“-Redaktion „christlich-nationales“ Vließ zu schmieden. Die französischen Arbeiter sehen in ihrer „Republik keine „glorreiche“, sondern eine, in der der Kapitalismus, unterstützt von einer reaktionären Regierung, ebenso brutal herrscht wie in Deutschland und anderen Ländern. Eine Republik in der die unehrliche kämpfenden Arbeiter ebenso brutal niedergeschmetzelt werden wie in Deutschland und anderswo. Aber sich mit den Plebschmiedern am „Bergknappen“ über die Begriffe „kapitalistische Monarchie“ und „kapitalistische Republik“ auseinanderzusetzen, ist zwecklos, denn das begreifen solche „christlich-nationalen“ Straßkrieger ja doch nicht. Sie täten auf alle Fälle besser, wenn sie nur über solche Sachen schreiben würden, wovon sie wenigstens etwas verstehen, dann blamierten sie sich auch etwas weniger. Ihr Geschäft ist ja Vertleumdung und dabei sollten sie bleiben. H. B. Witt.

Aus der Praxis des Zechnarbeitsnachweises.

Uns wird aus Kameradenkreisen geschrieben: Wie der Arbeitsnachweis wirkt, mußte kürzlich ein Kamerad aus Gelsenkirchen erfahren. Derselbe war auf Zeche Heinecke beschäftigt und geriet dort mit einem Beamten in Differenzen.

Aus Vorliegendem erseht man wieder, wie rücksichtslos die Zechnherren vorgehen. Wer gegen ihre schiefliche Ordnung verstößt, wird einfach ausgeschungert.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Ein „großartiger Erfolg“ des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes bei einer Lohnbewegung im Wurmrevier.

Unter dieser „widersprechenden“ Ueberschrift bringt unser „wahrheitsliebendes Bruderorgan“ aus der Schützenbahn zu Essen (Nr. 25 vom 21. Juni) einen Artikel, verfaßt von einem geschäftsmäßigen Reklameber, der folgende „Erklärung“ enthält (die bereits am 12. Juni im „Kochener Volksfreund“ — parodiert — veröffentlicht worden ist):

In der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ hat die hiesige Zeitung des sog. Bergarbeiterverbandes einen Artikel über Zeche Nordstern veröffentlicht, in dem behauptet wird, die Fördermaschinen von Nordstern hätten Ende April auf Veranlassung des Bergarbeiterverbandes eine Eingabe zwecks Lohnherhöhung eingereicht.

Die Fördermaschinen von Zeche Nordstern: J. B. S. R. Z. W. M. V. C. S. D. T. A. Z. C. Dem „Volksfreund“ hat unser Bezirksleiter Schöffler sofort eine Verichtigung geschickt und aus seinen Akten festgestellt, daß der Fördermaschinen-Wirk am 22. April auf das Bezirksbüro des Bergarbeiterverbandes gekommen ist, wo die Eingabe an die Verwaltung der Zeche Nordstern zwecks Lohnherhöhung der Fördermaschinen angefertigt wurde.

Von den neun Fördermaschinen der Zeche Nordstern sind sechs Mitglieder des „Christlichen“ Gewerksvereins, zwei sind Mitglieder des katholischen Cierpitzvereins und einer ist Mitglied des Bergarbeiterverbandes. Unser Verbandsmitglied hat erst Kenntnis von der „Erklärung“ der Musterchristen erhalten, als diese im „Volksfreund“ erschienen war.

Am 22. April wurde seitens des Bergarbeiterverbandes eine neue Eingabe verfaßt und angefertigt, die am 25. April mit den Unterschriften sämtlicher Fördermaschinen an die Verwaltung eingereicht wurde und den Erfolg hatte, daß die Maschinen eine Lohnherhöhung von monatlich 15 Mark erhielten.

Wenn die „Christlichen“ Fördermaschinen die durch den Bergarbeiterverband erreichte Lohnherhöhung vom 1. Januar 1911 nicht wollen, so brauchen sie dieselbe doch nur zurückzugeben. Aber eine Frage an die Verantwortlichen der „Christlichen“ Maschinen im „Volksfreund“: Warum sind die „Christlichen“ Maschinen auf den Maschinen W, der Mitglied des Bergarbeiterverbandes ist, eingedrungen, damit er zweimal durch seine Organisationsleitung eine Eingabe an die Betriebsverwaltung für Lohnherhöhung veranlassen sollte?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wehe den Besiegten!

Wie es den ober-schlesischen Bergarbeitern jetzt geht, die es gemacht haben, durch Streik nur eine kleine Verbesserung ihrer elenden Lebensverhältnisse zu verschaffen, das erfährt man aus folgender Anfrage, die die polnischen Abgeordneten Dombek und Sosinski im Reichstagen eingebracht haben:

„Mit dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Ober-schlesische Berg- und Hüttenmännische Verein zu Katowitz nach dem letzten Bergarbeiterstreik über Arbeiter die Arbeitsausperrung auf drei Monate bei 1500 Mark Konventionalstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verhängt hat, so zwar, daß Grubenarbeiter weder auf Gruben, noch auf Hütten und Fabriken, ja sogar bei von den Mitgliedern genannten Vereinen abhängigen Unternehmern keine Arbeit erhalten, wiewohl Tausende von ausländischen Arbeitern auf den Industriewerken tätig sind und fortwährend neue eingestellt werden?“

Abtätlich-Preussische Bergwerksdirektion Satze diesem Beschlusse entsprechend handelt?

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zum Schutze der einheimischen Arbeiter gegen diese, der Reichsgewerbeordnung widerstreitenden Maßnahmen zu tun?

Komisch, die Anfrage! Was braucht der Herr Reichskanzler dagegen zu tun? Haben doch schon die „Christlichen“ Gewerkschaften das Nötige getan durch ihre Dank- und Gratulationsadresse zum Regierungsjubiläum! Da wird der steigende Wohlstand der Arbeiter festgestellt, das herrliche Wohlergehen des ganzen Volkes, und da nun außerdem Giesberts, Weizens und Stegerwald im königlichen Schlosse als Gratulanten herumschwarzen, nachdem sie die aus Arbeiterkreisen bezahlte kostbare Adresse überreicht haben, da werden sich die von der königlich-preussischen Jubelregierung ausgeschickten Arbeiter so glücklich fühlen, daß sie nicht einmal die Unterstützung brauchen werden, auf die sie statutenmäßig Anspruch haben.

Die „Christlichen“ Streikbruchorganisatoren als betäubte Lohgeber.

Daß die ober-schlesischen Bergarbeiter durch den Verrat der „Führer des polnischen Volkes“ und des nicht minder großen Arbeiterverrats, den die „Christlichen“ Streikbruchorganisatoren im März 1912 organisiert und begangen haben, gewiß geworden sind und jetzt in großer Anzahl sich unserem Verbands angeschließen, bringt eine „edle Christen-seele“ fast zum Kochen.

Die Erfolge des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes sind leider nicht gering. Es wird sich jeder bedauern, dem an einem dauernden Frieden im ober-schlesischen Bergbau gelegen ist. Denn der Sozialdemokrat ist der Kampf sein Mittel, um bessere Zustände herbeizuführen, sondern Selbstzweck. Sie braucht, um selbst leben und bestehen zu können, die Unzufriedenheit der Massen.

Der Streikbruchstreit sagt hier gegen unseren Verband die direkte Unmöglichkeit und das sogar nach unserer Ueberzeugung in verheerender Weise, sofern er nicht ein Kamel ist und nicht weiß, was er sagt. Den Streik haben wir noch niemals als politisches Kampfmittel angewendet, sondern stets zur Erämpfung wirtschaftlicher Vorteile und werden das in Zukunft ebenfalls so halten.

Die „Christlichen“ Streikbrüche sind sofort abgefallen, wenn sie den Wahrheitsbeweis für ihre erlogenen Behauptungen erbringen sollten. Zweimal hat unser Verband dem Redakteur der „Essener Volkszeitung“ Gelegenheit gegeben, am Bericht des Nachweises zu erörtern, daß unser Verband aus politischen Gründen einen Streik proklamiert und für eine politische Partei gearbeitet habe, und zweimal mußte sich dieser Streiter für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ im Gerichtssaal fügen lassen, daß ihm der Wahrheitsbeweis völlig mißlungen ist!

Saargebiet und Reichslande.

Weitere „Erfolge“ der „Christlichen“ Lohnkomödie in Saarabien.

Am 13. Juni fand die Sitzung der Ausschußmitglieder der saarländischen Grubenarbeiter unter dem Vorsitz des Vergrats statt. Derselbe teilte mit, daß auf Grube Roswald viele zu leichte Wagen gefordert und daß deshalb strengere Maßnahmen Mals greifen würden. Neugierig kann man sein, was denn nun eigentlich mit den „Sündern“ geschehen soll, deren Wagen wegen der schlechten Bremsberge, Straßen usw. nicht mehr voll beladen in der Förderstrecke anlangen.

Weiter wurde den königlichen Kampfs fund und zu wissen getan, daß zur Erneuerung kein Urlaub erteilt werde, da die Betreffenden in erster Linie Bergleute und nicht Landwirte seien. Wegen der Förderung werde deshalb kein Urlaub erteilt. Früher hörte man so oft und so viel davon zu erzählen, daß der Saarbergmann besser leben könne als Bergarbeiter anderer Berge, da er Landwirtschaft dabei treibe. Jetzt geht der Fiskus dazu über, ihm jein bißchen Landwirtschaft zu verleihen. Urlaub zur Erneuerung geht nichts! Armer Saarbergmann, dein Herr kann draußen verkaufen oder verdienen, was

schert dies den Fiskus?! Nicht Du brauchst er, sondern Nothien. Im Interesse der Förderung kann dein Herr den Amdud holen, nach dem alten Sprichwort: „O heiliger St. Florian, beschütze mein Haus, zünd's andere an!“ Wehe aber dem Saarkampfer, der es wagen sollte, ohne Urlaub zu feiern! Dem hilft der famose § 47 der saarländischen Arbeitsordnung auf die Strümpfe, der da lautet: „Wer wegen Feiern ohne Urlaub bestraft ist, kann bei einem innerhalb drei Monaten vorformierten Wiederholungsfall mit Abstrich bis zu vier Wochen bestraft werden.“

Maßregelungen zum Regierungsjubiläum.

Nach dem Wunsche Wilhelms II. sollen Staatsbetriebe Musterbetriebe sein und als oberster Bergherr wird er sicherlich wünschen, daß die Staatsgruben solche Musterbetriebe sein sollten, für welche seine Worte: „Die Existenz des Arbeiters ist gesichert bis ins hohe Alter“ zur Tat werden. Aber leider sind die schönen Worte des obersten Bergherrn noch nicht zur Tat geworden, leider sieht es im Staatsbergbau in der Praxis heute für die Arbeiter vielfach noch schlechter aus, als auf den Privatgruben, und es wird darin auch nicht besser, bis die Bergarbeiter sich selbst aufraffen und durch ihren Willen, durch ihre Tat aus den Staatsbetrieben Musterbetriebe machen.

Süddeutschland.

Wech an der letzten Schmiede.

Der „beleidigte“ Wech hat sich nicht mit dem Urteil der Strafkammer II des Landgerichts Mühlhausen vom 31. März, das den Kameraden Leinpeeters freisprach und Wech die gesamten Kosten des Verfahrens auferlegte, begnügt, sondern hat das Appellationsgericht noch angerufen, um sich noch weitere unnötige Kosten zu machen. Das Oberlandesgericht hat am 12. Juni die Revision Wechs kostenpflichtig verworfen. Ob der Mann und sein bestörter Anhang nun Vernunft annehmen werden oder ob Wech in seinem Fanatismus noch weiter und tiefer ins Verderben rennen will? Wir hatten geglaubt, er sei durch die Gerichtsverhandlung vom 31. März hinlänglich davon überzeugt worden, daß, genau genommen, er derjenige ist, der als Beleidiger vor das Forum des Gerichts geführt und daß er es bei dem Urteil bewenden ließ. Er tat das nicht und hat somit noch eine Portion Gerichtskosten nicht zu zahlen. Wer nicht hören will, muß fühlen, und wer einem anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Die päpstlich Geduldeten gegen die päpstlich Empfohlenen.

Die braven „Christen“ von der allein selig machenden Kirche geben der unchristlichen Welt fortgesetzt das anmutende Beispiel gegenseitiger Verächtlichkeit und Verleumdung. Die „Witwen“ als die besseren Menschen nehmen von dem „herzlichen Einbernehmen“ in Kreise der sieben Kinder Roms nur noch Kenntnis, wenn die „Nächstenliebe“ ganz besondere Vorgänge gebiert. Kürzlich gaben nun die päpstlich Empfohlenen — Berliner Richtung — eine Ausstellung eines M.-Gladbacher Generalschaftsgeneralunteroffiziers aus der interkonfessionellen Gruppe bekannt, der seiner Sehnsucht nach dem Ableben des Papstes in recht roher, ja ungemein brutaler Form Ausdruck gegeben hatte. Mißachtete Bemerkungen über hohe kirchliche Würdenträger aus dem M.-Gladbacher Lager wurden schon mehrfach bekannt. Man kann es daher verstehen, daß die päpstlich Empfohlenen die Sache aus-schlachteten. Wer noch nicht von der M.-Gladbacher Demagogie verborren ist, wird in der dazu noch in ungläublich rohe Form geleiteten Sehnsucht nach dem Tode des Papstes („Ginge er doch kaputt“) eine Bestimmung erkennen, die sich zweifellos weit von der katholischen Auffassung von der Stellung des Papstes als Stellvertreter Gottes entfernt hat. Man muß schon der „Germania“ recht geben, wenn sie der Meinung Ausdruck gibt, das Auftreten M.-Gladbacher Gewerkschaftler lasse eine bedenkliche Wandlung in der Ehrfurcht vor dem Oberhaupt der Kirche erkennen. Aus Mache für die Kennzeichnung weisen die päpstlich Geduldeten auf die Bedeutungslosigkeit der Berliner Richtung hin. Auf Grund des Massenberichtes des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin, für 1912 konstatiert die „Westdeutsche Arbeiterztg.“, daß die Organisation der Auflösung entgegengehe. „Im Vergleich mit dem Jahre 1909 sei die Einnahme im Berichtsjahre um 135 000 Mk. = 15 Prozent, die Ausgabe um 162 000 Mk. = 20 Prozent zurückgegangen. Im bedenklichsten erscheint der Rückgang bei den regelmäßigen Beiträgen, die im Jahre 1909 noch 825 380 Mk. ergaben, 1912 aber nur noch 684 372 Mk. Das ist allerdings ein Betrag, das bald ins Grab führen muß. Zu bemerken ist dabei, daß die Leistungen nicht etwa gewerkschaftlichen Zwecken dienen, es handelt sich nur um Unterhaltungsaffären. Die Fachabteilungen, die eine gewerkschaftliche Organisation erreichen sollen, befinden sich ebenfalls auf dem Krebs-gange. Hier die Ziffern:

Table with 2 columns: Year (1909, 1912) and Amount (e.g., 244 670,74 Mk., 139 187,64 Mk.).

Der päpstliche Segen schützt augenscheinlich nicht vor der Weg-zehrung. Die „Westdeutsche Arbeiterztg.“ schließt die Aufdeckung der sachverständigen Bedeutungslosigkeit und ihres sichtsichigen Hinscheidens mit folgenden hosharten Glossen:

„Ein kurzes Wort zu den im Geschäftsbericht des „Berliner“ Verbandes angeführten „gewerkschaftlichen Erfolgen“. Soweit ich dieselben nachprüfen vermag, handelt es sich fast reißlos um die Erfolge der „Streikorganisationen“. So führe aus genauer Kenntnis aus dem Baugewerbe an die Orte Schneidemühl, Breslau, Reiffe, Oppeln, Chemnitz, Gelsenkirchen, Koblenz, Trier. Von allen diesen Orten sagt der Bericht, daß die Mauerer und Zimmerer auf Grund der im Jahre 1910 im Baugewerbe abgeschlossenen Tarife eine Lohn-erhöhung von 2 Pf. in 1912 erhalten haben. Riegt zunächst der Erfolg im Jahre 1910 und nicht in 1912, der nur automatisch nach-wirkt, so hat der „Berliner“ Verband an ihm nicht den allergeringsten Anteil. Er war vielmehr die Frucht der großen Ausperrung im Baugewerbe in 1910. Damals hat der „Berliner“ Verband den in den Kampf verwickelten Gewerkschaften nicht nur Geldmittel bereit, sondern er hat auch ihren Erfolg nach dem Kampfe möglichst verkleinert. Heute dagegen versucht er sich aus einem leicht errenn-baren Bedürfnis heraus selbst damit zu brüsten. Der „Berliner“ Verband hat an diesen Tarifen nur den Anteil, daß er sich ihnen, als sie fix und fertig waren, anschloß, teilweise ohne Mitglieder. Auf die übrigen im Bericht angeführten „gewerkschaftlichen“ Erfolge will ich nicht eingehen; mit ihnen ist es in der Regel nicht anders bestellt.“

Das ist nur ein kleineres Teilchen der Wahrheit. Die „Christlichen“ Gewerkschaften „erträmpfen“ ihre Erfolge fast reißlos im Schatten der freien Berände. Ohne diese wären sie für das Kapital benachteiligt ebenso belanglos wie die katholischen Fachabteilungen. Ihren Brüdern von der gleichen Couleur haben die M.-Gladbacher demnach nichts voraus. Aber ihr Schuldkonto ist schwerer belastet. In vielen

Wollen — der bekannte Massenstreik beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik liegt dabei an der Spitze — verhindern die W. Gladbacher einen Erfolg der Arbeiter, indem sie als Schutztruppe des Kapitals auftreten. Der Schaden, den die überhebenden „Christlichen“ Gewerkschaften der Gesamtarbeiterschaft schon zuzufügen, ist unverhältnismäßig größer als der Vorteil, den sie ihren Mitgliefern aus den Früchten der Arbeit der freien Gewerkschaften zuführen konnten.

Die päpstlich Empfohlenen antworten darauf den päpstlich Geduldeten:

„Hören wir die Wreden in ihrem launigen Gewerbe nicht! Die Herrschaften bedürfen eines Verubigungsputzers. Können wir ihnen die Freude an den selbstgeschaffenen wesenlosen Gebilden ihrer gemarterten Erziehungskraft! Wie leicht erleben wir es noch einmal, wenn die christlichen Gewerkschaften und ihre Verteidiger nach demselben Rezept weiter arbeiten und sich der Berliner Verband trotz aller Bedenklichkeiten nicht dazu entschließen, Missetaten zu machen und einzupacken, daß dann eines schönen Tages dieselben Christenmenschen der Welt erzählen — wie das mit den Karlisten geschah — die Kräfte von „Eig. Berlin“ wären seit jeher einzig und allein von den christlichen Gewerkschaften gefüllt worden.“

Neue Arbeiterengpässe.

Es verlautet bestimmt, der Papst bereite eine neue Enghäute über die Arbeiterfrage vor. „Winge er nur bald kaputt“, wird mancher brave „Christengenerale“ wünschen, aber nicht im „Spag“, wie der „christliche“ Vertrauensmann Nießen aus Kobberich sagte, sondern im vollen Ernst.

Evangelische Arbeitervereine und gelbe Gewerkschaften.

Das Organ der rheinisch-westfälischen Arbeitervereine bringt in seiner Nummer vom 5. Juni den stenographischen Bericht einer Rede, die der evangelische Verbandssekretär B e e r über das Verhältnis der evangelischen Arbeiter zu den gelben Verbänden in einer Ausschuss-Sitzung am 5. Mai gehalten hat. Bekanntlich haben die evangelischen Arbeitervereine mehrfach ihren Mitgliebern den Eintritt in die „christlichen“ Gewerkschaften empfohlen und vor den gelben Verbänden gewarnt. Diese Haltung haben die evangelischen Arbeitervereine nicht immer eingenommen, wie der Sekretär in seiner Rede zugeben muß. Er sagte u. a.:

„Es hat eine Zeit gegeben, da vereine nicht in dem schroffen Bewegung standen. Zunächst hat die Entziehung der Vaterländischen Verbände ist Ihnen bekannt, brauche. In allererster Linie haben Arbeitervereine befragt. Wir sind neben ihnen zugegeben. Wir haben ihnen gesagt, daß sie dort, wo die evangelischen Arbeitervereine unumgänglich ruhe arbeiten sollen — ein Gebante, der 1908—1907 in der weiten Öffentlichkeit vertreten wurde. Nur eins haben wir ihnen ausgesprochen: die vaterländischen Arbeitervereine möchten sich Ruhe lassen, sie möchten dort, wo evangelische Arbeitervereine bestanden und mit großem Erfolg arbeiteten, keine Vereine gründen. Und, meine Herren, in den Räumen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist in einer Konferenz im April 1907 uns das ausdrückliche Versprechen gegeben worden, daß dort, wo evangelische Arbeitervereine bestanden, keine vaterländischen Arbeitervereine gegründet werden sollten. Das müssen wir vor allen Dingen festhalten. Wir haben dann leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß man sich um diesen dort gefassten Beschluß, um dieses gegebene Versprechen auch nicht im geringsten gekümmert hat, sondern daß schon zwei Jahre später in den beschriebenen Gegenden die vaterländischen Arbeitervereine gerade dort, wo evangelische Arbeitervereine bestanden, Konkurrenzorganisationen geschaffen haben. Insofern konnte es niemand, der ruhig denkt und fühlt, den evangelischen Arbeitervereinen verbieten, wenn sie jetzt anfangen, die so künstlich geschaffenen Gegenfälle — ich muß sagen: mit Absicht in die Arbeiterbewegung hineingetragenen Gegenfälle — aufzunehmen und die vaterländischen Arbeitervereine zu bekämpfen.“

evangelischen Arbeitervereine zu der gelben Arbeitervereine zu tun. Vereine wie der gelbe mit den vaterländischen mit den vaterländischen ruhe, ruhig und sachlich sein. Ich darf nicht gewissmaßen das Recht zuerkannt, daß sie dort, wo die evangelischen Arbeitervereine unumgänglich ruhe arbeiten sollen — ein Gebante, der 1908—1907 in der weiten Öffentlichkeit vertreten wurde. Nur eins haben wir ihnen ausgesprochen: die vaterländischen Arbeitervereine möchten sich Ruhe lassen, sie möchten dort, wo evangelische Arbeitervereine bestanden und mit großem Erfolg arbeiteten, keine Vereine gründen. Und, meine Herren, in den Räumen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist in einer Konferenz im April 1907 uns das ausdrückliche Versprechen gegeben worden, daß dort, wo evangelische Arbeitervereine bestanden, keine vaterländischen Arbeitervereine gegründet werden sollten. Das müssen wir vor allen Dingen festhalten. Wir haben dann leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß man sich um diesen dort gefassten Beschluß, um dieses gegebene Versprechen auch nicht im geringsten gekümmert hat, sondern daß schon zwei Jahre später in den beschriebenen Gegenden die vaterländischen Arbeitervereine gerade dort, wo evangelische Arbeitervereine bestanden, Konkurrenzorganisationen geschaffen haben. Insofern konnte es niemand, der ruhig denkt und fühlt, den evangelischen Arbeitervereinen verbieten, wenn sie jetzt anfangen, die so künstlich geschaffenen Gegenfälle — ich muß sagen: mit Absicht in die Arbeiterbewegung hineingetragenen Gegenfälle — aufzunehmen und die vaterländischen Arbeitervereine zu bekämpfen.“

Wichtig, so führte Nebner aus, sei es auch mit den gelben Vereinen gewesen. Man habe diese anfänglich auch ruhig arbeiten lassen, bis sie sich als Konkurrenzorganisationen gegen die evangelischen Arbeitervereine aufstellten. Dann kam der Kampf zwischen beiden Richtungen, der sich immer mehr ausweitete. Die gelben Verbände hätten es sogar so weit gebracht, daß die Firma Krupp die jährliche Unterstützung von 500 Mark, die sie dem rheinisch-westfälischen Verband der evangelischen Arbeitervereine bis zum Jahre 1911 zufließen ließ, gestrichen habe. Die gelben Verbände seien mit dieser Streichung vollständig einverstanden gewesen. So weit Herr Beer.

Uns interessieren folgende Feststellungen von ihm. Die Gelben und die evangelischen Arbeitervereine sind lebhaft bemüht gewesen, sich auf gemeinsamen Boden zusammenzufinden und in halber Eintracht auch zusammenzuarbeiten. Sie trübten sich eben als nahe Verwandte und hielten deshalb auch gemeinschaftliche Konferenzen ab. Aber die evangelischen Arbeitervereine wollten allein ihre Geschäfte mit ihren Patronaten, den Kapitalisten, machen, da, wo sie dominierten. Sie duldeten keine Konkurrenz in den von ihnen besetzten Bezirken. Am allerwenigsten eine solche, die sich noch als größerer Liebesdiener bei den Unternehmern aufzuspielen vermochte. Die evangelischen Arbeitervereine haben Jahre hindurch, wie die Gelben, den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen versucht. Sie sind den Kämpfen der Arbeiter um ihre wirtschaftlichen Interessen, genau so wie die Gelben, entgegengetreten, haben Streikbrüche geübt und Streikende beschimpft. Sie haben ferner bei politischen Wahlen den Nationalliberalen und den Konservativen die Stimmzettel gehalten und so besonders im rheinisch-westfälischen Industriebezirk den Industriellen politische Hilfe geleistet, genau wie die Gelben. Dafür sind sie, wie diese, von den Kapitalisten begünstigt worden. Wo waren noch Arbeitervereine? Diese sollten dort Wunden zu gewinnen suchen, wo die evangelischen Arbeitervereine nicht waren, dann stand nichts im Wege, daß beide Richtungen gemeinsam mit- und nebeneinander arbeiteten. So aber kam die eine in der anderen Jagdgebilde, der Kampf um den Wammon, um den Judaslohn, begann, und da trennten sich die Wege, wurden sich trennen, weil schließlich auch die Unternehmern sich sagten: Wir zahlen unser Geld an diejenigen, die uns die meisten Garantien für den Arbeiterverrat bieten. Und das sind schließlich doch noch die Verbände. So kam es zum Kampf und die evangelischen Arbeitervereine glaubten sich mehr zu den „christlichen“ Gewerkschaften hingezogen, sie glaubten, ohne Preisgabe ihrer konfessionellen und streikrechtlichen Grundzüge hier auf gute Freundschaft zu stoßen. Und sie haben sich auch nicht geirrt!

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung auf Grube Dahlberg (Siegen).

Die Grubenverwaltung hat das von den „Christengeneralen“ beabsichtigte Komödientenspiel nun zum Drama gemacht und die Aussperrung am 14. Juni tatsächlich vorgenommen, aber sie soll ihre Absicht nicht erreichen, denn die „Christen“ „forderten sich nicht!“ Am 15. Juni hielten sie eine Belegschaftsversammlung ab, in welcher eine „Kampfstreife und siegesfähige“ Stimmung herrschte, liegt doch die Führung dieses Kampfes allein in den Händen der „in Sturmwehnen erprobten, der klugen und besonnen abwägenden, der klar und scharf handelnden, der erfahrenen und einflussreichen Meister praktischer Gewerkschaftsarbeit“, und wie sollte da der Ausgang auch nur eine Minute ungewiß sein? Wo so „Auge und erfahrene Nautiker“, am Ruder stehen, wo nur die „einzig richtigen Praktiker“ bestimmen, wo das Schicksal der Arbeiter in den Händen der „einzig wahren Vertreter“ liegt, da läßt sich freilich zählich kämpfen. Generalsekretär Sauer rief siegesfroh: „Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nimmt den Fehdehandschuh mit Vergnügen an und wird es sich nun zeigen, wer den Kampf am längsten aushalten kann. Die Arbeiter können es ausfallen und werden erst die Kartoffeln ausmahlen, ehe sie wieder anfangen, und falls es der Verwaltung dann noch zu früh ist, werden die Arbeiter die Kartoffeln in aller Ruhe aufzehren, die nächstfolgenden erst pflanzen und dann nochmals anfragen, ob es der Verwaltung etwa gefällt, den Betrieb wieder aufzugeben.“ Wer denkt da nicht an Saarbrücken, wo die „Christen“ ausriefen: „Regen oder brechen! Siegen oder sterben!“ und dann auf dem Rauche der Diktation rutschten! Derselbe Sauer, der am 15. Juni in der Belegschaftsversammlung sein „christliches“ Selbdenmaul aufriß, daß er die Geiseln hätte verschleudern können, schrieb sofort an den Bergat Haas in Siegen und richtete diesen um Vermittlung an. Die „Rheinische Volkszeitung“ vom 16. Juni schreibt:

„Auf Grube Dahlberg wurde am 14. Mai den bei der Eisensteingewinnung beschäftigten Bergleuten, die eine Lohnaufbesserung verlangten, gekündigt. 52 Prozent dieser genannten Arbeiter hatten einen Lohn von noch nicht 3,00 Mk. verdient und standen somit 1,17 Mk. pro Schicht unter dem Durchschnittslohn zurück, der nach amtlichen Ermittlungen für das 1. Vierteljahr 1912 im Bezirke gezahlt worden ist. Am 2. Juni kündigte die übrige unterirdische Belegschaft selbst. Am Samstag, den 14. Juni begann für die von der Verwaltung gekündigten die Aussperrung, worauf auch die übrigen die Arbeit niederlegten. Ein Schreiben des Vertreters des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter an den Bergat Haas (Siegen), als zuständiger Bergverwalter, die Vermittlung zu übernehmen, blieb unbeantwortet.“

Vor der Öffentlichkeit reihen sie die Großklappen auf, als wollten sie ein Erbbeden erzeugen, heimlich stehen sie Berggräbe, Bürgermeister, Kapläne, Polizeihelfer, Gemeinderäte, kurz jeden um Hilfe an, den sie nur erreichen können. Und daß sie jetzt den Bergat Haas angefleht haben, zeigt aufs neue, aus welchem Holz diese „Charakterköpfe“ geschnitten sind. Herr Bergat Haas sagte als Zeuge über die Streikführung des „christlichen“ Gewerksvereins in Weggan am 1. April 1911 vor der Strafkammer Duisburg:

„Der Streit ist nur infolge der Verletzung entstanden, früher waren die Arbeiter zufriedener. Ich habe gesehen, welche Not und welches Elend infolge dieses neuesten, durch die verheerende Agitation hervorgerufenen Streiks in jener Gegend heringebrochen ist. Die Sache ist zum großen Unfug ausgearbeitet. Beamte werden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verheerenden Agitation.“

Und an diesen Mann, der ein solch vernichtendes Urteil über die „praktische, einwandfreie, vernünftige und siegesreiche Gewerkschaftsarbeit“ der „Christlichen“ fällt, wendeten sich dieselben „Christlichen“ um „Vermittlung“! Nicht aus jedem Holz läßt sich ein Meerkur schnitzen, sonst gäbe es wirklich keine „Christengenerale“.

Differenzen bei der Firma Berthold & Co. im Trufetal.

Infolge der überaus traurigen Lohnverhältnisse auf der Schwerepaigrube Vorderer Mommel hat die Belegschaft beschlossen, die Kündigungen einzureichen. Alles wurde versucht, um die Arbeits-einstellung hintanzuhalten, leider scheiterte die friedliche Beilegung an dem starrsinnigen Verhalten der Direktion bezw. ihres Repräsentanten. Bequäme dich mit dem Broden, ich nehme das andere! Das von der Firma eingeschlagene Vorgehen mußte zu Differenzen führen. Unterm 28. Januar wandten sich die Arbeiter des obigen Werkes an ihren Repräsentanten und ersuchten um eine Aufbesserung der Lohnsätze. Die Löhne standen in den letzten drei Monaten wie folgt. Es verdienen an Meinloh 1 Mann 2,60—2,70 Mk. pro Schicht, 1 Mann 2,70—2,80 Mk., 4 Mann 2,80—2,90 Mk., 9 Mann 2,90—3,00 Mk., 5 Mann 3,00—3,10 Mk., 4 Mann 3,40—4,50 Mk. pro Schicht. Von diesen Lohnsätzen haben die Bergarbeiter noch Licht zu zahlen. Infolge der so außerordentlich gestiegenen Lebensmittelpreise glauben die Arbeiter ein Entgegenkommen von der Verwaltung erhoffen zu können, doch sie mußten jede Hoffnung schwinden lassen. Auf die geäußerten Wünsche teilte Herr Berthold-Dresden mit, daß er die Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung vorlegen würde. Diese ist längst vorüber, aber kein Sterbenswörtchen wurde der Belegschaft auf die geäußerten Wünsche mitgeteilt, sondern man hat drei Kameraden gekündigt und soll das wohl als Antwort gelten? Auf eine von sämtlichen Arbeitern unterschriebene Petition wurde ebenfalls nicht geantwortet. Um jeden Versuch zu einer friedlichen Regelung der Angelegenheit zu unternehmen, wurde die Bergbehörde um Vermittlung ersucht, aber auch diese hält sich in Schweigen. So blieb denn den ausgehungerten Berggläubigen im Trufetal kein anderes Mittel übrig, als den Kampf anzunehmen.

In welcher „modernen“ Geistesrichtung die Firma ihre Arbeiter zu erziehen sucht, davon legt nachstehender „Befehl“, der vor der gesamten Belegschaft verlesen wurde, Zeugnis ab:

„An die Belegschaft der Gewerkschaft Vorderer Mommel.

Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Hergesbogte habe ich mich leider davon überzeugt, daß die Anträge in den Gruben augenscheinlich recht unbedrückende sind, daß aber bei der Aufbereitung, d. h. bei der Sortierung des Roßspates eine derartige Mißwirtschaft eingerissen ist, die ich in Zukunft auf keinen Fall länger mit ansehen kann.

Das Gräben, d. h. das Sortieren des Roßspates betrachte ich durchaus nicht als eine bergmännische Arbeit unter Tage und wird mir hierin jeder Fachmann beipflichten.

Ich bestimme deshalb hierdurch, daß von heute ab das Gräben am Tage in Tagelöhnen und zwar von morgens 6 Uhr ab bis abends

6 Uhr ausgeführt wird, und zwar auf das Sorgfältigste, indem der Schwerepat genau von dem Flußpat getrennt werden muß.

Ich habe mich gestern persönlich davon überzeugt, daß in unserem guten, sogenannten Prima-Spat (Schwerepat) circa 1/3 bis 1/4 Flußpat enthalten ist.

Das muß in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden, indem der Spat von jetzt ab sorgfältiger sortiert wird, als es in der letzten Zeit geschehen ist.

Ich habe meinem Betriebsführer, Herrn Ernst Debel, Auftrag gegeben, diese meine Weisungen und Bestimmungen von jetzt ab strengstens zu befolgen und Arbeiter, die gegen meine heutigen Maßnahmen handeln sollten, zu entlassen.

Ich habe bis jetzt Gnade vor Recht ergehen lassen, aber meine Geduld ist jetzt zu Ende!

Repräsentant der Gewerkschaft Vorderer Mommel.“

Verbandsnachrichten.

Gesucht. Der Bergmann Wilhelm Hötting, geboren am 15. März 1891 in Hamborn, letzter Wohnungsaufenthalt in Weddinghausen (Kreis Medlinghausen), jetziger Aufenthalt unbekannt, möge sich in einer Unfallsache an den Wirt Josef Bolmer in Hamborn-Schmidthorst, Dehresstraße, wenden. Verbandsmitgliedschaft, welche den Aufenthalt des p. Schwing kennen, mögen ihn auf diese Aufforderung aufmerksam machen. (Erkennungszeichen: Es fehlen zwei Glieder am rechten Beifinger.)

Die Redaktion des „L'Operaio Italiano“ befindet sich vom 1. Juli ab nicht mehr in Hamburg, sondern in Paris u. h. (Waben), Wilhelmstraße 47. Alle Zuschriften und Zeitungsbestellungen für die „L'Operaio Italiano“ sind deshalb nach Karlsruhe zu richten.

Sehe Gafewinkel. Am 27. Juni, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—7 Uhr, findet im Betriebsführerbureau dieser Zeche für die unterirdische Belegschaft die Wahl eines Sicherheitsmannes und für die Tagesarbeiter die Wahl eines Arbeiterausschussmitgliedes statt. Die Verwaltung sähe es recht gern, wenn sie ihre Lieblinge durchdrücken könnte, daher auch die ungünstige Festsetzung der Wahlzeit. Von unseren Mitgliebern erwarten wir, daß keiner den Weg scheut. Jeder muß seine Stimme für unseren Kandidaten abgeben!

Medlinghausen. Die Zahlstelle Medlinghausen ist vom 1. Juli ab berechtigt, pro Woche ein Mitglied 5 Pf. Lokalbeitrag zu erheben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Beitrag zu zahlen.

Achtung! Mitglieder von Schaumburg-Lippe! Achtung!

Um eine geregelte Unterstützungsabteilung zu ermöglichen und unnötige Differenzen zu vermeiden, werden vom Juni ab folgende Unterstützungsabteilung festgesetzt:

In Stadthagen bei K r o m e r am 29. jeden Monats, abends von 6—8 Uhr, für die Ortschaften: Stadthagen, Schidthorst, Obernützchen, Kroschagen, Wendthagen, Velmegen und Menstätt.

In Obernkirchen bei K l o p p e r am 30. jeden Monats, abends von 5 1/2—7 Uhr, für die Ortschaften: Obernkirchen, Wethen, Gellendorf, Kallensen, Stammen, Südhorsien, Kroschorsien und Sillbed.

Wir ersuchen, bei Unterstützungsfällen diese Tage zu beachten; an anderen Tagen wird Unterstützung nicht mehr gezahlt. Bei Empfangnahme von Unterstützungen ist Mitgliedsbuch, Krankenschein oder Bescheinigung des Knappschaftsärztes unbedingt vorzulegen.

Die Belegschaft. J. A. Mag Gärtner.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geklebt: Obernkirchen. Im Juli. Stoppenberg. Am 25. Juni. Weimar I. Vom 10. bis 30. Juli.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Bachold. Vom 25. Juni bis 10. Juli. Kamen III. Vom 1. bis 15. Juli. Nienke. Vom 6. bis 30. Juli. Steele. Vom 13. bis 30. Juli. Wehmar. Vom 1. bis 15. Juli. Weimar I. Vom 10. bis 30. Juli.

Lokalfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lokalfondsmarken geklebt: Stoppenberg. Am 10. Juli sind zwei Marken zu kleben.

Bibliotheken.

Glabbed II - Mentfort. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Johann Majewski, Kirchhellenerstraße 32. Um fleißige Benutzung derselben wird gebeten.

Bekanntmachung.

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung unserer Unterstützungen in Sterbefällen das Mitgliedsbuch, eine Todesbescheinigung und eine amtliche Bescheinigung über den in Frage kommenden Sterbefall vorgelegt resp. eingeschickt werden muß. Die von dem Vertrauensmann auszustellende Todesbescheinigung muß genau und gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Sterbegeld gelangt nicht eher zur Auszahlung, bis alle vorstehend erwähnten Papiere uns zur Einsicht vorliegen. Außerdem haben die Vertrauensleute darauf zu achten, daß die Todesbescheinigung mit dem Zahlstellenstempel versehen wird. Die Hauptkasse.

Zahlstelle Butendorf.

Am Sonntag, den 17. August 1913, im Lokale des Herrn Anton Walter (Kaiserlaal) Kirchstraße:

Geschlossenes Zahlstellenfest

bestehend in Konzert, Gesang, Tanz, Schach, Kartenspiele u. Ball. Eintritt 50 Pf. — Nur für Mitglieder — Mitgliederbuch K. Pflicht! Die Karte ist nicht übertragbar.

Achtung! Stadtlengsfeld. Achtung!

Sonntag, den 29. Juni, findet das diesjährige

Gewerkschafts-Fest

statt, zu dem alle Freunde und Gönner der guten Sache freundschaftlich eingeladen sind.

Beginn 7 1/2 Uhr nachmittags von der Schützenburg Kirchstraße und andere Spiele zur Veranschaulichung des Festes Herrmann (Eisenweg).

Zur gefälligen Beachtung!

Bestellungen auf Bücher, Broschüren, Futterale usw., welche mit dem Zeitungsbüchlein erledigt werden sollen, müssen spätestens bis Montag vormittags bei uns eingehen. Diebstahl kommen solche Bestellungen erst am Dienstag vormittags hier an, dann ist es meistens zu spät, die bestellten Sachen noch mit der Zeitung zu verschicken. Wer das Gemüthsbedürfnis haben will, bestelle auch rechtzeitig. H. Hansmann & Co. in Bochum.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 20. Juni 1913:

Marienthal u. Umg. Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Gastwirts Knab in Hanfstraße. — Vortrag über die neue Reichsbergbauordnung. Referent: Gemeindefeldwart Stengel, Wastrichen.

Kemlich. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Grüner Wald“ (Zah.: Paul Brige). — Vortrag: Arbeitslohn und Unternehmergewinne in der Braunkohlenindustrie. Referent: Kam. S. Brinwig, Esstenberg.

Schidthorst. Vormittags 10 1/2 Uhr, in der Villa Wilsberg in Schidthorst. — Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ch. Eger in Döngen. In beiden Orten Vortrag: Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und deren Kämpfe. Referent: Kamerad Veimpeiers, Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“.

Greifath. Vortrabrosch, Müderath und Habeltrath. Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Heiner Schiffer in Greifath. — Vortrag: Wobuch können die Braunkohlenarbeiter, die den Grubenherren goldene Wege zu Tage fördern, selbst aber an all diesen Gewinnen keinen Anteil haben, besser Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen? Referent: Kamerad Franz Polarm, Dörschdorf.

Schmidthorst. Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Cadenbach in Schmidthorst, Schidtrstraße 73. — 1. Bericht des Arbeiterausschusses. 2. Vortrag: Was lehren uns die letzten Bergarbeiterbewegungen.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Rechtslehre für Hattungen und Umg.

Allen Arbeitslosen und Ungehörigen und Umgehenden zur Kenntnisnahme, daß Rechtslehre im Lokale des Herrn Wilhelm Richter, früher Müller (Restaurant „Zum Vahnhof“) in Hattungen, Bahnhofstraße 73, jeden Sonntag, nachmittags von 1—7 Uhr, abgehalten wird. Die Aufschickungskommission.

Verb. der Bergarbeiter Deutschlands

Protokoll

der

32. Generalversammlung zu Hannover

vom 27. April bis 2. Mai 1913

Preis für Mitglieder 30 Pf., im Buchhandel 2 Mk. 50 beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum.

Durch den Verlag von H. Hansmann & Co. in Bochum kann bezogen werden:

Verfassungsurkunde für den preuß. Staat

nebst Bestimmungen über die Bildung des Herrenhauses sowie das Wahlrecht und Wahlverfahren für das Abgeordnetenhaus, mit Einleitung und kurzen Anmerkungen von Emil Eichhorn. Preis 30 Pf.

Der Pariser Garten und Anderes

von Minna Raugby. Preis geb. 1 Mk. Ein neuer Band der Vorw.-Bibliothek.

Mutter

Ein Frauenroman aus der arbeitenden Klasse in 3 Bänden gebunden 1 Mk.

Das Jugendliederbuch

ist in neuer Auflage erschienen. Kartoniert 25 Pf., gebunden 35 Pf.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wemmelhauser Straße